

Handbuch für frauenpolitische Arbeit in der Region



*Deine Möglichkeiten • Wieschaut meine Organisation aus?
Aktionen und Projekte • Aktionstypen • Das liebe Geld •
Öffentlichkeitsarbeit • Deine Bildungsmöglichkeiten •
Deine Macht • Die Quote • Über das Verhandeln von
Listenplätzen und Mandaten • Netzwerke und Mentoring •
Gender Mainstreaming • Gender Budgeting • Über den
Umgang mit Konflikten • Deine Rechte • Die
leidigen Statuten • Für deine Planung • Anträge und
Berichte • Konferenzen • Konferenzablauf klassisch •
Konferenzablauf alternativ • Sitzungen •
Social Media • Online Konferenzen*

RI Renner Institut

SPÖ | GVV
Österreich

FRAUEN
WOLLEN MEHR.



www.frauen.spoe.at

INHALT

1. Deine Möglichkeiten.....	8
Wie schaut meine Organisation aus?	8
Aktionen und Projekte	11
Aktionstypen	13
Das liebe Geld.....	16
Öffentlichkeitsarbeit	18
Deine Bildungsmöglichkeiten	26
2. Deine Macht.....	28
Die Quote.....	28
Über das Verhandeln von Listenplätzen und Mandaten.....	32
Netzwerke und Mentoring	35
Gender Mainstreaming	39
Gender Budgeting	40
Über den Umgang mit Konflikten.....	42
3. Deine Rechte.....	46
Die leidigen Statuten	46
Für deine Planung.....	53
Anträge und Berichte.....	54
Konferenzen.....	56
Konferenzablauf klassisch.....	58
Konferenzablauf online	64
Konferenzablauf alternativ.....	64
Sitzungen	66

*„Nur eine
Frauenorganisation,
die lästig ist, hat eine
Existenzberechtigung.“*

Johanna Dohnal



Foto: SPÖ/Knie



Foto: SPÖ/Knie

VORWORT

Mit diesem „Handbuch für frauenpolitische Arbeit in der Region“ möchten wir dir, unabhängig davon ob du bereits ein Mandat inne hast oder (noch) nicht, ein Rüstzeug für deine politische Arbeit geben.

Imtraut Karlsson, ehemalige Frauengeschäftsführerin der SPÖ, Nationalrätin und Bezirksfrauenvorsitzende hat dieses Handbuch für die SPÖ Frauen verfasst und wir haben dieses nun neu überarbeitet.

Die engagierte Arbeit der Frauen vor Ort in allen österreichischen Bezirken und Gemeinden ist die große Stärke der SPÖ Frauenorganisation.

Wir möchten euch an dieser Stelle dafür herzlich danken und wünschen euch viel Erfolg!

Eva-Maria Holzleitner
SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende

Ruth Manninger
SPÖ-Bundesfrauengeschäftsführerin



EINLEITUNG

Alles, was du schon immer über die SPÖ Frauen wissen wolltest, aber nicht zu fragen wagtest. Vieles, was wir hier vorstellen, wird dir aus deiner Arbeit bekannt sein. Manches wird vielleicht deutlicher werden und hoffentlich findest du auch viel Neues und Anregendes.

Trotz aller Reformen und Umschichtungen in den Wahlordnungen sind die Bezirksorganisationen noch immer das Rückgrat unserer Partei. Dementsprechend sind auch die Organisationen und Referate unserer Partei nach Bezirken gegliedert.

De facto funktioniert das nicht mehr so. Dennoch, die Arbeit der Frauen in den Bezirken, Regionen und vor Ort und in der Gemeinde ist nach wie vor eine Schlüsselfunktion unserer Frauenorganisation und ihrer politischen Arbeit.

In der ersten Republik, als von der Quote noch keine Rede war, gab es für die Hochburgen unserer Partei eine informelle Regel: Wo es drei Mandate gab, gehörten diese der Partei, der Gewerkschaft und den Frauen. Hier wiederum waren es in der Regel der Bezirksvorsitzende und die Bezirksfrauenvorsitzende. Aber auch in jüngerer Vergangenheit haben Bezirksfrauenvorsitzende hohe Funktionen ausgefüllt. Die Liste prominenter Frauen, die in dieser Funktion tätig waren, wie zum Beispiel Johanna Dohnal, Ingrid Smejkal und viele andere, ist lang. Ich selbst war Bundesfrauengeschäftsführerin, Nationalrätin und mit viel Freude Bezirksfrauenvorsitzende in der Josefstadt.

DIESES HANDBUCH GLIEDERT SICH IN DREI TEILE:

1. DEINE MÖGLICHKEITEN

2. DEINE MACHT

3. DEINE RECHTE

EINLEITUNG

Im Teil „Deine Möglichkeiten“ geht es um die Aufbauarbeit. Mitarbeiter*innen finden, Aktionen und Projekte planen und das liebe Geld sind hier die Schwerpunkte.

Danach das verpönte Thema „Macht“. Ja, es geht um Macht. Wer etwas durchsetzen will, braucht die Macht dazu. Geschenkt wird uns nichts, vor allem nicht in der Politik. Es gibt viele Ungerechtigkeiten, und nur denen, die sich organisieren, Ansprüche formulieren und Macht zur Durchsetzung erzeugen können, werden ihre Rechte gewährt. Deshalb brauchen wir eine starke Frauenorganisation und das Rückgrat dieser Organisation: die Bezirksfrauenorganisation und dich als aktive Genoss*in.

Der Teil „Deine Rechte“ befasst sich mit den Statuten, der Quote, Anträgen und Resolutionen und was mit diesen geschehen soll. Er enthält viele Dinge, die als langweilig oder kompliziert angesehen werden. Das sind sie auch, aber leider notwendig. Wenn alles gut geht und alle an einem Strick ziehen, werden die Statuten auch nicht gebraucht. Aber wenn es nicht so ist, solltest du Bescheid wissen und dich nicht einschüchtern lassen.

Dieses Handbuch wurde zwar von mir zusammengetragen, aber hätte nicht entstehen können, wenn ich nicht Informationen und Hilfe von vielen Genoss*innen bekommen hätte. Besonders möchte ich den Frauengeschäftsführerinnen danken, Tanja Dobart vom Karl-Renner-Institut, Elisabeth Bessert und Katharina Kubicek haben notwendige Ergänzungen vorgenommen.

Wie heißt es so oft in Kriminalromanen: Ihre Ratschläge, Hilfe und Ergänzungen waren korrekt. Die Fehler in diesem Handbuch sind meine.

Viel Erfolg beim Durchsehen dieses Handbuches und beim Durchsetzen deiner politischen Vorstellungen!

Imtraut Karlsson

DEINE MÖGLICHKEITEN

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

I. DEINE MÖGLICHKEITEN

Danke, dass du dich für die Sozialdemokratische Partei einsetzt und engagierst. Am Beginn deiner Arbeit solltest du grundlegende Dinge organisieren wie: Visitenkarten, Social-Media-Profil und Fotos (Portraitfoto und in Aktion).

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

Wenn du Glück hast, hast du eine funktionierende Organisation übergeben bekommen und arbeitest mit deiner Vorgängerin prächtig zusammen. Wenn du Pech hast, hat sich die Gruppe verlaufen, und du musst von vorne anfangen.

ORGANISATIONSBILD

Zunächst einmal musst du ein genaues Bild deiner Organisation erarbeiten.

Wie viele weibliche Mitglieder hat deine Bezirks- bzw. Gemeindeorganisation? Das sind neben deinen persönlichen Freund*innen und Verwandten die möglichen neuen Mitarbeiter*innen. Wo gibt es aktive Orts- und Sektionsfrauengruppen? Wo eine Orts- oder Sektionsfrauenreferentin? Wenn du diese Liste vor dir hast, ergänze zunächst einmal mit Hilfe des Bezirkssekretariats die Grunddaten: Name, Adresse, Telefon, Handynummer, E-Mail, Alter, Beruf, Kinder deiner Funktionär*innen. auf Soziale Netzwerke nicht vergessen.

KENNELERNEN

Kennen die Mitarbeiter*innen der Bezirksfrauen- bzw. Gemeindeorganisation einander? Wenn ihr eine eingespielte Gruppe seid, dann ist das gut. Oder seid ihr vielleicht so eingespielt, dass keine neue Frau dazukommen kann? Wenn eine neue Frau in die Gruppe kommt, muss sie sich willkommen fühlen. Dazu gehört eine ausführliche Vorstellung aller Anwesenden. Sind mehrere Neue da, sind Paarinterviews, wobei die jeweilige Partner*in vorgestellt wird, eine gute Möglichkeit. Die Interviewte kann, wenn nötig, ganz kurz ergänzen. Achtung! Die Zeit dabei nicht vergessen! Zwei Minuten für Eigenvorstellung und fünf Minuten für Paarinterview plus zwei Minuten Präsentation genügen!

Kontaktliste erstellen

Paarinterviews

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

Bekannt machen allein genügt nicht. Sprecht ihr eine Gruppensprache, die Außenstehende gar nicht mehr verstehen? Abkürzungen wie BO, LO; oder wer ist eigentlich der Adi oder die Kathi, die dauernd erwähnt werden? Hier muss es Erklärungen für die Neuen geben, sonst kommen sie einmal und nie wieder. Bist du Frauenvorsitzende, leitest du auch die Sitzung und kannst vor der Sitzung eine Genoss*in bitten, sich besonders um neue Mitarbeiter*innen zu kümmern. Sie sollte sich neben die Neuen setzen und eventuelle Verständnisfragen gleich klären. Eine gute Idee ist ein regelmäßiger Frauenstammtisch, um ein gutes Kommunikationsnetz aufzubauen.

Frauenstammtisch

FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

Welche beruflichen oder sonstigen Kenntnisse wollen die Frauen für die Arbeit bei den SPÖ Frauen einbringen?

Erstellen eines Kompetenzprofils der Organisation: Dabei ist wichtig, dass die Dienste und Fähigkeiten freiwillig eingebracht werden. Traditionelle weibliche Fähigkeiten wie Kochen und Backen wollen wir natürlich nicht abwerten, sondern clever einsetzen.

So könnte das traditionelle Kaffeekochen und Brötchenrichten für Bezirkskonferenzen zum Catering mit Bezahlung für die Frauenorganisation werden. Tägliches Zeitunglesen kann in der Gruppe leicht zur systematischen Pressebeobachtung ausgebaut werden. Was wurde wo frauenpolitisch berichtet? Sollen wir reagieren? Mailingliste einrichten!

Kompetenzprofil



DEINE MOGLICHKEITEN

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

Das Karl-Renner-Institut bietet für diese Fragestellungen Seminare an.

ÜBER DIE GRENZEN SCHAUEN

Als Frauenpolitiker*in weißt du bereits bestens Bescheid über deine Frauenorganisation, deinen Bezirk und die Mitglieder. Um auch darüber hinaus Bescheid zu wissen, ist es hilfreich die Organisationen und Referate in deiner Umgebung zu kennen.

Welche Organisationen und Referate gibt es, die sich auch mit Frauenthemen beschäftigen? Schau dir an, welche Fraueninitiativen es in deiner Region gibt: Da fällt das Frauenreferat der Gemeinde, der Pensionist*innenverband sowie eine Integrationsinitiative genauso hinein, wie Gewaltschutzinitiativen, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, usw. Versuche die Frauen kennenzulernen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Die Landesfrauenorganisation ist dabei sicherlich eine gute Ansprechpartner*in.

Region kennenzulernen



AKTIONEN UND PROJEKTE

AKTIONEN UND PROJEKTE

Jedes politische Anliegen kommt umso besser an, je anschaulicher und verständlicher es verpackt ist. Flugblätter zu verteilen genügt heute längst nicht mehr: Wenn es um Hindernisse für Frauen im Berufsleben geht, so müssen diese Hindernisse auch konkret aufgebaut werden, als Hürden oder Stolpersteine. Das gibt auch gute Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem macht das Planen solcher Aktionen viel mehr Spaß.

Auch wenn manche Kampagnen und das Verteilmaterial von der Bundesfrauen- oder der Landesfrauenorganisation vorgegeben sind, den richtigen Aufmerksamkeitswert bekommen sie durch die gute Aufbereitung vor Ort.

Für Aktionen und Veranstaltungen gibt es gerade für die Frauenorganisation einige Fixpunkte im Jahr: Internationaler Frauentag (8. März); Pink Ribbon (1. Oktober); Equal Pay Day (Herbst); 16 Tage gegen Gewalt (25. November bis 10. Dezember).

Für jede Aktion gilt: einen genauen Plan aufstellen und mit Checklisten Schritt für Schritt kontrollieren. Nach jeder Aktion sollte auch eine Feedbackrunde mit den Mitarbeiter*innen und der Bezirksorganisation gehalten werden.

Projekte sind längerfristige Aktivitäten, aber auch nicht für die Ewigkeit. Ein Babyklub hat nur so lange Bestand, wie die beteiligten Frauen in Karenz und die mitgebrachten Sprösslinge Babys sind. Dann wird er sich auflösen. Vielleicht findet sich einige Jahre später wieder eine Gruppe. Nicht an längst überholten Formen hängen bleiben, nur weil das einmal erfolgreich war!

ANLASS UND ZIELE

Was ist der Anlass unserer Aktion? Wen wollen wir erreichen? Was ist das Ziel der Aktion? Gesetzliche Verschlechterung (Pensionen), Femizid, Erinnerung an ein Ziel (50 Jahre Fristenregelung) oder eine Person (100. Geburtstag von ...), gesellschaftspolitischer Missstand (die Einkommensschere wird größer) oder eine Forderung: 1.000 Ganztagschulplätze für Schärding! Mit dem Anlass und

**Öffentlichkeits-
arbeit**

Checklisten

AKTIONEN UND PROJEKTE

Zielgruppen

den Zielen eng verbunden ist die Feststellung der Zielgruppe, die wir mit der Aktion erreichen wollen: Wer sind die Bündnispartner*innen (Gewerkschaft, Arbeiterkammer)? Wer sind die Gegner*innen? Das ist besonders in Minderheitsgemeinden zu beachten. Dort wird vermehrt mit Störungen zu rechnen sein.

ZEITPLAN UND VERANTWORTUNGSPLAN

Nicht zu eng planen. Stress in letzter Minute kann zu Fehlern führen. Am besten ist es, Schritt für Schritt eine Checkliste zu erstellen, zum Beispiel:

BEISPIEL CHECKLISTE

- **Veranstaltung anmelden**
- **Aktivität: Packpapier besorgen**
- **Wer: Maria Huber**
- **Wann: Woche 22**
- **Sonstiges: Papierhandlung Maier gibt uns Rabatt**
- **Wer kümmert sich wann um Einladungen und Verständigungen?**
- **Social Media Aktivitäten planen: Video, Instagram, Facebook**
- **Ziel definieren**
- **Pressemitteilung vorbereiten und diese gemeinsam mit digitalen Fotos gleich nach der Veranstaltung an die nicht erschienenen PressevertreterInnen mailen.**
- **Nachtelefonieren**

Checklisten erstellen

KEITEN • DEINE AKTIONSTYPEN • DEINE MÖGLICH

- **Haben alle die Informationen, die sie brauchen?**
- **Gibt es Zeit und Ort, um nach der Aktion kurz zusammen zu sitzen (Dampf ablassen, Erfahrungsaustausch)?**

Diesen Plan sollen auch die Mitarbeiter*innen haben und immer ergänzen. Eine exakte Evaluierung sollte in einer eigenen Zusammenkunft erfolgen. Einstieg: Wie habe ich mich gefühlt? Wie fühle ich mich heute? Haben wir unser Ziel erreicht? Wie wurden wir vom Umfeld eingeschätzt? Haben wir mit den Zielgruppen Kontakt bekommen? Wollen wir weitermachen?

MISSERFOLGE UND ERFOLGE

Es wird nicht immer alles gut gehen. Manche Aktion wird schlecht besucht, von der Presse verrissen oder nicht beachtet sein. Nicht entmutigen lassen, sondern fragen: Was können wir daraus lernen? Wie wird es das nächste Mal besser? Erfolge feiern! Gemütlich beisammen sitzen, gemeinsam Fotos anschauen, Erfahrungen austauschen und sich auf die nächste Aktion freuen.

AKTIONSTYPEN



Foto: Knie

Ziel definieren

Evaluierung

Frauengespräche und Straßenfeste

DEINE MOGLICHKEITEN

AKTIONSTYPEN

VERANSTALTUNGSFORMEN

Frauengespräche, Straßenfeste, Hobbybörsen oder Filmvorführungen sind sehr beliebt – so gibt es beispielsweise einige Bezirke, die ein umfangreiches Programm bieten mit unterschiedlichen Themen wie etwa Mobbing oder Klimaschutz. Frauengesundheitstage bieten die Chance Expert*innen oder auch Vertreter*innen von Selbsthilfegruppen einzuladen. Gut eignen sich auch die 16 Tage gegen Gewalt.

Medien

Du suchst nach Ideen für eine geeignete Ansprechpartnerin, Referentin oder Expertin für einen Sektionsabend zu einem bestimmten Thema, eine Diskussionsveranstaltung oder deine Frauenkonferenz? Die SPÖ Bundesfrauen stehen dir bei der Suche nach einer passenden Referentin/Expertin gerne zur Seite. Die SPÖ Bundesfrauen haben einen „Expert*innenpool“ zusammengestellt, der Frauen aus vielen verschiedenen Bereichen umfasst. Dieser beinhaltet neben Frauen aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Bildung beispielsweise auch Arbeitsrechtsexpert*innen. Wichtig ist auch, dass du einen Pool an Expertinnen in deiner Region zusammenstellst. Wenn du einen Diskussionsabend in deiner Sektion, in deinem Bezirk oder einen Frauenstammtisch z.B.: zu einem Thema wie Bildung, Rechtsextremismus, Gewalt oder Sexualität machen möchtest, sind auch die Frauensprecher*innen der Jugendorganisationen sehr gute Ansprechpartner*innen.

Nähere Informationen erhältst du unter frauen@spoe.at oder unter 01/534 27/272

AKTIONEN AUF DER STRASSE

HANDBUCH DER GUTEN IDEEN



Hilfreiche Publikationen

Das „Handbuch der guten Ideen“ wurde in Zusammenarbeit der SPÖ Bundesfrauenorganisation mit den Landesfrauen erarbeitet. Ihr findet darin rund 30 Vorschläge für Straßenaktionen, Veranstaltungen, Medienevents. Das Handbuch mit vielen Bildern, Vorschlägen und Aktionsanleitungen ist elektronisch und wird laufend ergänzt.

KEITEN • DEINE AKTIONSTYPEN • DEINE MÖGLICH

Ihr findet es auf der Homepage der SPÖ Frauen unter www.frauen.spoe.at unter dem Punkt „Service“ - „Handbuch der guten Ideen“. Wenn ihr selbst einen interessanten Vorschlag habt oder eine erfolgreiche Aktion gestaltet habt, freuen wir uns sehr über weitere Ideen. Schickt uns ein Mail an frauen@spoe.at und wir werden die Anregung gerne aufnehmen!

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Ein wichtiges Medium sind Informationen zu aktuellen Frauenthemen. Ein gutes Beispiel ist die „Marie“, ein übersichtliches, nach Stichworten alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk für Frauen. Neben wertvollen Informationen und Anknüpfungspunkten, beispielsweise wie Rechtsansprüche in verschiedenen Lebenssituationen geltend gemacht werden können, erleichtert die Servicebroschüre den Einblick in undurchsichtige Behördenwege.

Infos dazu findest du auf der Homepage der SPÖ-Frauen Oberösterreich <https://frauen.spoe.at/marie-2020-21/>



DEINE MOGLICHKEITEN

DAS LIEBE GELD

DAS LIEBE GELD

Bei jeder Aktivität müssen die Kosten im Griff gehalten werden. Die schönste Aktion wird daneben gehen, wenn sie nur mit großem finanziellen Aufwand durchgeführt werden kann und das Geld ausgeht. Traditionell finanzierten sich die Frauenorganisationen durch das Beistellen von Buffets und Kaffee bei Veranstaltungen. Diese Zeiten sind jedoch vorbei.

JAHRESBUDGET

In manchen Bezirks- bzw. Regionalorganisationen wird den Frauen ein eigenes Budget zugeteilt. Um ein ordentliches Jahresbudget zu planen und dann mit der Bezirksorganisation darüber zu verhandeln, sind Unterlagen aus den Vorjahren die beste Voraussetzung. Dazu gehört aber eine sorgsam geführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Am einfachsten geht das, wenn prinzipiell alle Zahlungen über ein Bankkonto abgewickelt werden.

(Die Kontoauszüge sind die genaueste Abrechnung.) Das ist nicht immer möglich. In den Bezirksfrauenorganisationen, in denen eine Kassierin in den Frauenvorstand gewählt wird, sollte diese auf Grund ihrer Ausbildung oder beruflichen Voraussetzung für diese Aufgabe ausgewählt werden.

Beim Jahresbudget sollen ganz genau alle Kosten aufgelistet werden. Neben den offensichtlichen Kosten (Miete, Druck) werden manchmal Nebenkosten (wie zum Beispiel laufende Transportkosten wie Botendienst, Reinigungskosten etc.) vergessen. Das kann den Plan ins Wanken bringen.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung

FOLGENDE FRAGEN SOLLTEST DU DIR STELLEN:

- **Wann kann ich mit welchen Geldsummen rechnen?**
- **Rabatte bei schneller Bezahlung?**
- **Teilnehmer*innenbeiträge (kostendeckend?)**
- **Zuschüsse (von der Landesfrauenorganisation bei ganz bestimmten Aktionen)**
- **Materialverkauf, z.B. T-Shirts**

FINANZPLAN FÜR AKTIONEN

In der Regel wird bei der Finanzierung einzelner Aktionen mit der Bezirkspartei verhandelt werden. Je präziser hier die Angaben sind, umso eher wird es einen Erfolg geben. Für manche Aktionen gibt es auch Zuschüsse von Seiten der Landesorganisationen der SPÖ. Folgende Informationen soll der Finanzplan für einzelne Aktionen beinhalten:

Kooperations- verträge

- **Name, Anschrift, Kontaktperson, Telefon und E-Mail der Ansuchenden**
- **Was wollen wir machen**
- **Wie wollen wir es durchführen**
- **Zeit, Ort und Dauer**
- **Bedeutung der Aktion, auch für den/die voraussichtliche/n Spender*in**
- **Kosten: voraussichtliche Ausgaben, wofür**
- **eventuelle Einnahmen**
- **Gesamtsumme, deutlich hervorgehoben**

DEINE MOGLICHKEITEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zielgruppe

Das Gespräch in der Bezirksfrauenorganisation erleichtert und bestärkt die Eingeweihten. Aber unsere Argumente sollen doch nach außen dringen. Wen wollen wir also erreichen? Dafür eignen sich Verteilaktionen im öffentlichen Raum, Aktionen mit Straßenkreide, Grafitti, Lichterteppich o.Ä.

Auf Facebook, Instagram und Twitter könnt ihr zu Aktionen einladen, auf Veranstaltungen hinweisen und Fotos eurer Aktionen posten. Nutzt die Medien der SPÖ-Frauen und teilt Sujets zu aktuellen Themen und laufenden Kampagnen. Falls ihr eine eigene Website habt, ist es wichtig sie laufend zu aktualisieren. Hier findet ihr aktuelle Beiträge der SPÖ-Frauen: www.frauen.spoe.at

FLYER UND PLAKATE

Flyer sind billig und schnell herzustellen. Alles, was gedruckt oder sonst vervielfältigt ist, unterliegt bestimmten Vorschriften.

Impressum

Jeder Flyer braucht ein Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin: Name der SPÖ Bezirks- bzw. Ortsorganisation;

Adresse: Adresse der Bezirksorganisation; Grafik und Layout: Name der Grafiker*in oder Layouter*in; Druck: Name der Druckerei; Auf Fotorechte nicht vergessen

Flyer / Folder können überall verteilt werden. Die Straßenverkehrsordnung verlangt jedoch, dass beim Verteilen keine Menschenansammlungen entstehen. Es empfiehlt sich, ein von der Behörde gestempeltes Exemplar bei sich zu tragen und bei Verteilaktionen immer einen Ausweis mitzuhaben.

Plakate dürfen legal nur dort plakatiert werden, wo es von der Gemeinde oder dem Magistrat erlaubt ist. Meist sind das Flächen, die an kommerzielle Betriebe vergeben sind. Hier kommt das Plakatieren teuer. Daher lieber Plakate in Kaffeehäusern, Gaststätten und auf Anschlagtafeln anbringen. Plakate müssen betreut werden. Halb heruntergefetzte oder nicht mehr aktuelle Plakate machen keinen guten Eindruck.

KEITEN • DEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT • DEINE MÖGLICH

MUNDPROPAGANDA

Den Mund aufmachen immer und überall. Ruhig, sachlich aber bestimmt argumentieren. Die beste Medienkampagne muss durch die Argumentation der Mitarbeiter*innen vor Ort unterstützt werden. Vorsprachen bei Behörden oder „Offene Briefe“ an die Verantwortlichen sind ebenfalls Möglichkeiten, um auf sich aufmerksam zu machen.

**sachlich
argumentieren**

BÜRGER*INNENINITIATIVEN UND PETITIONEN

Ein gesetzlich vorgesehenes formales Verfahren, um Bürger*innenanliegen dem Parlament nahe zu bringen. Dasselbe gilt für Beschwerden bei der Rundfunkkommission. Informationen dazu findest du unter: www.parlament.gv.at. Petitionen der SPÖ Frauen starten meist auf spoe.at. Außerdem können wir nach Rücksprache mit der Bundespartei Petitionen starten.

BROSCHÜREN

Ein klassisches Element der Öffentlichkeitsarbeit sind auch Broschüren. Wichtig ist es Augen und Ohren offen zu halten, ob in deinem Bundesland ein größeres gemeinsames Projekt gestartet wird, an dem ihr euch beteiligen könnt. Ein gelungenes Beispiel ist das Buch „Lebensbilder: Frauenportraits aus Kärnten“. Das Buch der **SPÖ Frauen Kärnten** zeigt das Wirken von sozialdemokratischen Politiker*innen des Landes Kärnten in vielen Funktionen - in der Regional-, Landes- und Bundespolitik.

**Leistungen von
Frauen zeigen**



DEINE MOGLICHKEITEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEARBEIT

„Wir kommen nicht vor!“ ist eine der häufigsten Klagen von Politiker*innen. Auch wenn der Anfang oft mühsam ist, ohne gute und beständige Öffentlichkeitsarbeit kann heute keine politische Organisation überleben.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann, aber muss nicht von der Bezirksvorsitzenden gemacht werden. Es sollten sich aber ein oder zwei Genoss*innen ganz besonders dieser Arbeit widmen. Von der Phantasie und der richtigen Wahl der Werbe- und Informationsmittel hängt es ab, ob eure Aktionen oder eure Aktivitäten Beachtung finden oder ob sie „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfinden.

Journalist*innen ansprechen

Journalist*innen werden mit Informationen überschüttet. Frauen stehen feministischen Anliegen meist positiver gegenüber. Doch es gibt auch Ausnahmen. Am besten sind persönliche Kontakte. Herumfragen im Bezirk, wer mit welchen Journalist*innen persönlich bekannt ist und welche Erfahrungen gemacht wurden, ist eine Grundlage. Eine Adressliste der Regional-Journalist*innen anzulegen, ist für deine Organisation sicherlich hilfreich und schafft einen guten Überblick über deine Kontakte. Wenn erst einmal eine Journalist*in bei eurer Aktion war oder sogar davon berichtet hat, zahlt es sich immer aus, sich dafür zu bedanken. Es ist nämlich nicht leicht, auch wenn die Journalist*in Interesse für die Initiativen hat, Platz in der Zeitung oder in der lokalen Sendung zu finden. Außerdem solltet ihr eine Übersicht, wann in welchen Medien Redaktionsschluss ist, haben. Das weiß am besten die Bezirksgeschäftsführung. Keiner Journalist*in ist damit gedient, eine noch so interessante Aktion zwei Tage nach dem Redaktionsschluss hereinzubekommen. Das gilt besonders für die monatlich oder wöchentlich erscheinenden Bezirksblätter.

Redaktionschluss beachten

Berichte werden eher gedruckt, wenn die Redakteur*innen wenig Arbeit damit haben. 60 Anschläge pro Zeile in Courierschrift, zweizeilig sind zu empfehlen. Auch per E-Mail versendete Berichte sollten dieses Format haben. Als zusätzliches Service kann auch die Anzahl der Zeilen und Anschläge darunter stehen. Dann kennt sich der/die Redakteur*in gleich aus. Fotos sind eine gute und notwendige Ergänzung. Lebendige Fotos von Aktivitäten sind besser als reine Köpfeparaden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

WO WOLLEN WIR HINEIN?

TAGESZEITUNGEN

Schwierig, außer sie haben eine eigene Chronikseite oder eine Beilage für Bezirksaktivitäten. Herausfinden, wer dafür verantwortlich ist, und Kontakt aufnehmen.

LESER*INNENBRIEFE

Leser*innenbriefseiten werden erstaunlich viel gelesen. Leser*innenbriefe von Einzelpersonen werden eher veröffentlicht als solche von Gruppen oder Organisationen. Daher besser „Name, Bezirksfrauenvorsitzende von X“ als „SPÖ Frauen X“ angeben. Manchmal wird auch ein Foto verlangt. Daher immer eines parat haben und umgehend schicken.

BEZIRKSWOCHEN- UND MONATSZEITUNGEN

Hier ist der Redaktionsschluss besonders wichtig. Dafür ist aber auch ein etwas ausführlicherer Bericht möglich. Manche Blätter drucken nur dann einen redaktionellen Bericht, wenn ein Inserat geschaltet wird. Hier gilt es, doppelt genau zu überlegen, ob ihr ein solches Medium nützen wollt.

LOKALRADIO – LOKALFERNSEHEN

Auch hier gilt, zuerst das Terrain zu erkunden und Kontakte aufzubauen. Radio wird viel gehört. Genauso wie eine Presseausendung kurz und bündig sein soll, muss auch das Interview präzise und wohl durchdacht sein. Beim Radio muss besonders auf die Stimmlage geachtet werden, in der Aufregung kann die Stimme leicht kippen. Längerfristig lohnt sich sicher der Besuch eines Rhetorik-Seminars. Nutzt Privatradio und TV-Sender vor Ort, z.B. für einen kurzen O-Ton via Whatsapp, und pflegt Kontakte zu regionalen Journalist*innen. Wichtig ist es dabei, in der Nachricht den Namen der Politikerin*, das Thema und das Zitat anzugeben.

**kurz und bündig
formulieren**

Timing

**übersichtlicher
Aufbau**

DEINE MOGLICHKEITEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Fotos, Videos,
Beiträge
online stellen**

HOMEPAGE

Jede Bezirks- und Ortsorganisation hat schon ihre Homepage. Diese sind jedoch sehr verschieden. Am besten ist einmal ein Gespräch mit dem/der Bezirksgeschäftsführer*in zu suchen, wie ihr euch als SPÖ Bezirksfrauen optimal auf der Homepage präsentieren könnt. Blättert vorher durch andere Bezirkshomepages und verhandelt dann die Darstellung auf der Seite, die euch am besten gefällt. „Best practice“ nennt man das. Aber so eine Seite macht jedoch nur Sinn, wenn sie auch gepflegt wird. Veranstaltungen aus 2015 sind nicht mehr wirklich interessant. Es sei denn ihr macht einen geschichtlichen Überblick. Was auch nicht schlecht ist, zum Beispiel zehn Jahre Frauenarbeit in der Gemeinde. Was wollten wir, was haben wir erreicht, warum soll frau bei uns mitarbeiten?



Aber trotzdem aktuell bleiben auf der Homepage. Wenn es eine Frau in eurer Gruppe gibt, die sich besonders für die Betreuung der Homepage interessiert, dann solltet ihr auch den Zugang für sie verhandeln. Twitter, flickr, Facebook, Instagram und TikTok, eignen sich gut für unkompliziertes Netzwerken. Mehrere Fotos immer in Alben zusammenfassen oder in den Kommentaren darunter verlinken zu Flickr oder Website.

**auf die Aktualität
achten**

SOCIAL MEDIA

Die SPÖ-Frauen sind auf Facebook, Twitter, Instagram und Flickr. Auch die Landesfrauenorganisation haben eigene Social-Media Seiten. Das Karl-Renner-Institut bietet Schulungen zu Social-Media an. Information: www.Karl-Renner-Institut.at

Facebook

Wenn du Aktionen deiner Bezirksfrauenorganisation auf Facebook stellst, markiere die Personen im Bild. Dadurch gewinnst du mehr Reichweite und schaffst mehr Möglichkeiten zur Vernetzung.

KEITEN • DEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT • DEINE MÖGLICH

Twitter ist eine Diskussionsplattform, die von kurzen Botschaften zu aktuellen Themen lebt. Bring dich in die Debatte ein! Mit aktuellen Hashtags zu verschiedenen Themen steigerst du deine Reichweite.

Twitter

Instagram lebt von aktuellen Bildern, die als Beitrag, als Story oder als Reel (Kurzvideo max. 1 Minute) gepostet werden. Wenn du in den Stories Personen oder andere Frauenorganisationen markierst, können sie deine Geschichten teilen.

Instagram

Auf Flickr kannst du Fotos von Veranstaltungen, Aktionen, Diskussionsrunden etc. online stellen. Vor allem Fotos eurer Aktionen im Bezirk könnt ihr damit schnell online bringen und am besten den Link via e-mail an euren Verteiler bekannt machen.

Flickr

TikTok ist ein Videoportal und richtet sich vorwiegend an ein junges Zielpublikum.

TikTok

Auf eurer Seite: Frauen sind überdurchschnittlich oft von Hass im Netz betroffen. Wir sind ein großes Netzwerk an Frauenorganisationen in ganz Österreich. Wichtig ist es, sich gegenseitig zu unterstützen. Solltet ihr mit Hasspostings oder ähnlichem konfrontiert sein, wendet euch an frauen@spoe.at. Dann können wir gemeinsam gut reagieren!

Videos von Veranstaltungen, Wahlkampf.

Youtube



DEINE MOGLICHKEITEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

MOGLICHKEITEN



ONLINEVERSIONEN VON ZEITUNGEN

Das Posten zu einzelnen Artikeln ist eine wirkungsvolle Art, eine politische Meinung auszudrücken. Dabei ist Schnelligkeit entscheidend, denn nur die ersten vier, fünf Postings werden wirklich gelesen.

Tempo entscheidet

Fotos - Fotos - Fotos, aber auch ein interessantes Video eurer Aktionen kann sehr leicht ins Internet gestellt werden (beispielsweise über <http://www.youtube.com>) oder als Insta-Day.

KEITEN • DEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT • DEINE MÖGLICH



Bei all diesen Auftritten gilt: Arbeit aufteilen und nur das machen, was für jede am geeignetsten ist. Wenn eine von euch täglich „die.standard“ liest, so soll sie die Berichterstattung dorthin übernehmen. Nichts ist peinlicher als ein Auftritt, der nicht zur jeweiligen Internet Community passt.

DEINE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN

DEINE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Wenn du mit deinen Frauen gemeinsam eine Kampagne erarbeiten, den nächsten Wahlkampf planen, eure Arbeitsschwerpunkte im Rahmen einer Klausur festlegen wollt oder sie für die eine oder andere Herausforderung vor Ort schulden möchtest, z.B. Kommunikation am Infotisch, kannst du dich an das Karl-Renner-Institut wenden. Über das Workshop-Angebot „Fit für die Kampagne“ können auf Landes- und Bezirksebene Seminare zu verschiedensten Themen (Kampagnen- und Projektplanung, Arbeitsklausuren, Kommunikation & Rhetorik, etc.) angeboten werden.

Karl-Renner-Institut

Auf Anfrage vermittelt dir das Karl-Renner-Institut eine*n Trainer*in und gemeinsam legt ihr das Ziel, die Themen und das Programm des Seminars fest. Den Ort bestimmst du. Dann geht es schon ans Einladen deiner Teilnehmer*innen. Das Karl-Renner-Institut übernimmt 50 % des Trainer*innen-Honorars und verrechnet deiner Frauenorganisation den Rest. Die Kosten für Kost und Logis sind ebenso von der Frauenorganisation zu tragen. Kontaktiere deine RI-Landesstelle, vielleicht übernimmt diese die Weiterbildungskosten.

Sieh dir das Seminarangebot an - innerhalb der SPÖ gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- **das Karl-Renner-Institut auf Bundesebene (www.renner-institut.at)**
- **die RI-Landesstelle im jeweiligen Bundesland**
- **der Gemeindevertreter:innen-Verband im jeweiligen Bundesland**

KEITEN • DEINE DEINE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN • DEINE MÖGLICH



**Seminare und
Workshops**

DEINE MACHT • D

DEINE MACHT • DEINE M

DIE QUOTE

Geschlechter- paragraf

2. DEINE MACHT

DIE QUOTE

Nur wer vertreten ist, kann auch vertreten. Daher ist es so wichtig, dass Frauen ihre Anliegen in allen Gremien selbst vertreten können. Ein Instrument diese Vertretung sicherzustellen, ist die Quote.

Wild umfедet, heiß umstritten wurde die Quote erstmals am Parteitag 1985 in den Statuten verankert. Mit viel Ach und Weh wurde damals eine Mindestquote von 25 % Frauen festgelegt. Als diese Quote durchgesetzt wurde, hatten alle die Hoffnung, dass sie ein Instrument sein wird, um von der Basis her mehr Frauen in Funktionen und Mandate zu bringen. Seitdem hat sich leider gezeigt, dass nur dort, wo die Öffentlichkeit kontrolliert, die Quote durchsetzbar ist. Das ist aber eher auf Bundes- und Landesebene gegeben.

Dennoch muss auch vor Ort um die Quote gerungen werden. „Warum ist die Quote so wichtig? Es gibt doch ohnehin genug Frauen in allen Gremien.“ „Ist die Quote noch zeitgemäß?“ „Willst du nur eine Quotenfrau sein?“ „Wir würden ja gerne die Quote erfüllen, aber wir haben keine Frauen.“ Das sind einige der geläufigen Argumente gegen die Quote.

Richtig ist, dass ohne Quote in der Vergangenheit keine adäquate Vertretung der Frauen in Gremien und Mandaten durchsetzbar war; trotz vieler Beteuerungen und Lobpreisungen der braven Frauen seitens der Männer. Auch mit der Quote liegt noch vieles im Argen, aber die Vertretung der Frauen ist nicht mehr ein individueller Gnadenakt, sondern ein statutarisches Recht.

Quote ist ein statutarisches Recht

Betreffend das Argument „Es sind ja ohnehin schon zu viele Frauen!“ genügt oft ein simples Nachzählen. Interessant sind auch Forschungsergebnisse über das Arbeiten in Gruppen. Einerseits besagen diese, dass Minderheiten in Gruppen nur dann nicht diskriminiert werden, wenn sie einen Mindestanteil von 30 % haben. Andererseits sieht die Mehrheit die Minderheit als privilegiert an. So beschwerten sich Buben in Klassen, in denen die Lehrer*innen bewusst Mädchen fördern, bereits dann, wenn die Lehrer*innen in nur 40% der Fälle Mädchen ansprechen, dass die Lehrer*innen nur mehr mit den Mädchen reden würden.

QUOTE – LEITFADEN ZUM ARGUMENTIEREN

Aufgrund der immer wieder genannten Argumente gegen die Erreichung der Quote, haben wir Argumente für die Quote gesammelt. Pro Quote, weil ...

- ...es gerecht ist
- ...Frauen als Zielgruppe wahlentscheidend sind
- ...Frauen 51 Prozent der Bevölkerung stellen und daher auch vertreten sein müssen
- ...gemischte Teams bessere Entscheidungen miteinander treffen
- ...wir genügend gut qualifizierte, politisch engagierte Frauen haben
- ...die Quote Frauen vor den Vorhang holt und sie ihre Fähigkeiten zeigen können
- ...der Horizont erweitert wird und andere Ideen entstehen können
- ...kein Mann freiwillig den Sessel räumt
- ...sich die SPÖ immer schon auf Frauen verlassen konnte.

**Argumente für
die Quote**

DEINE MACHT • D

DEINE M

DIE QUOTE

**vom
Freigegegenstand
zum Pflichtfach**

GESCHLECHTERQUOTE IM STATUT

Damit die Quote endlich vom Freigegegenstand zum Pflichtfach wird, wurde der Quotenantrag beim Bundesparteitag 2010 einstimmig beschlossen. Das Statut hielt aber damals noch nicht, darum wurde 2014 ein Änderungsantrag beschlossen und die Quote damit massiv verschärft. Seit der darauffolgenden Nationalratswahl 2017 haben wir im Nationalrat annähernd „jede zweite Abgeordnete als Frau“ (2019: fast 48%). Die Durchsetzung der Quote in der SPÖ-Fraktion im Nationalrat war ein weiter Weg. Heute können wir mit Stolz sagen, dass wir das Ziel Halbe/Halbe bei den Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion im Parlament erreicht haben.

Wichtigste Änderungen auf einen Blick:

**Reißverschluss-
prinzip**

- **Nicht-statuten/quotenkonforme Listen sind ungültig -> werden von der nächsthöheren Ebene nicht akzeptiert und können im Land korrigiert werden (wenn Land nicht statutenkonform korrigiert muss letztinstanzlich aber vom BPV statutenkonform korrigiert werden)**
- **Reißverschluss auf Bundes-/Landes- und Bezirkslisten**
- **Die Frauenorganisation bestimmt die Erstellung der Listen mit**
- **Wenn jemand ausscheidet, rücken unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen so lange Frauen nach, bis die Quote erreicht ist**
- **Verpflichtender Quotenbericht**

Grundsatzserklärung im Statut

- **§ 27 (1) Die SPÖ tritt für die volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und setzt sich zum Ziel, diesen Grundsatz auch in ihrer eigenen politischen Arbeit, bei der Zusammensetzung aller Gremien und bei der Erstellung ihrer KandidatInnenlisten zu verwirklichen.**
- **(2) Sowohl bei der Wahl von Funktionär*innen der SPÖ, wie bei der Erstellung von Kandidat*innenlisten der SPÖ**

ist sicher zu stellen, dass nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sind.

Kontrollbericht

Landes- und Bundesliste

- (7) Bei Nationalratswahlen sind Landeslisten von jeder Landesparteiorganisation so zu erstellen, dass unter Berücksichtigung der auf die SPÖ entfallenden Mandatsanzahl aus dem jeweiligen Bundesland in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht weniger als 40% weibliche und nicht weniger als 40% männliche Abgeordnete vertreten sind.
- (8) Dies bedingt die zeitgerechte Befassung über die Zusammensetzung und Reihung aller KandidatInnen im Gesamtüberblick aller Listen der jeweiligen Landesparteiorganisation.
- (9) Listen, die den Bestimmungen der Absätze 7 und 8 nicht entsprechen sind damit ungültig. (Müssen quotenkonnform korrigiert werden!)

Zeitablauf: damit noch Korrekturen möglich sind und nicht schon alles beschlossen wurde, muss nach Ziffer (10) die Landesparteiliste unmittelbar nach Beschlussfassung im Landesparteivorstand vor dem Beschluss am Landesparteitag/-rat dem Bundesparteivorstand übermittelt werden. Dann ist nach Ziffer (11) der Landesparteivorstand verpflichtet, dem Bundesparteivorstand umgehend eine statutenkonforme Landesparteiliste zu übermitteln. Sollte diese den statutarischen Bestimmungen wieder nicht entsprechen, kann der Bundesparteivorstand diese Landesparteiliste statutenkonform korrigieren.

Achtung Einschränkungen (12) Bei Wahlen zum Landtag können Statuten der Landesorganisationen vorsehen, dass von den Bestimmungen bei der Erstellung von Regional-/Bezirkslisten abgegangen werden kann, soweit dies unter Berücksichtigung der auf die SPÖ im jeweiligen Bundesland entfallenden Mandatsanzahl dazu dient, dass in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Landtages nicht weniger als 40 % weibliche und nicht weniger als 40 % männliche Abgeordnete vertreten sind.

Die jeweiligen Kontrollkommissionen überprüfen die Listen (13)

DEINE MACHT • D LISTENPLÄTZE UND MANDATE MACHT • DEINE M

ÜBER DAS VERHANDELN VON LISTENPLÄTZEN UND MANDATEN

Listenerstellung

Die nächste Wahl kommt bestimmt. Dennoch scheinen vor allem die Frauen immer wieder überrascht, wie alles schon ausgemacht ist. Man muss ja nicht schon bereits in der Sandkiste mit der Karriereplanung beginnen, aber Frauen müssen lernen ihre Karrieren ernster zu nehmen und längere Zeiträume vorauszusehen. Wo wollen wir, wo will ich in drei Jahren, in fünf Jahren, in zehn Jahren sein?

VORAUPLANEN

Das Planen der neuen Kandidaturen beginnt am Tag nach der Angelobung nach den Neuwahlen. Bis dahin geht es um das Verhandeln über die errungenen Mandate. Die offizielle Listenerstellung wird in den einzelnen Bezirksorganisationen verschieden gehandhabt. Meistens beschließt eine Bezirkskonferenz oder ein Bezirksausschuss bzw. Gemeindegremien die Liste.

informelle Gremien

Aber vorher gibt es informelle Gremien, die Vorabsprachen treffen. Zumindest eine Vertreterin der Frauen sollte auch bei diesen informellen Absprachen dabei sein. Diese informellen Gespräche für die Erstellung der Kandidat*innenlisten müssen sehr lange vor der jeweiligen Wahl begonnen werden. Dabei muss die Bezirksfrauenvorsitzende von sich aus das Gespräch suchen, um die Frauenkandidatinnen „mit ins Spiel“ zu bringen – schon vor den ersten Absprachen der informellen Gremien.

DAS QUOTOMETER

Das Quotometer ist eine grafische Darstellung der Verteilung von Männern und Frauen im Bezirk. Die erste Erstellung des Quotometers ist langwierig und wird ein bis zwei Planungssitzungen dauern. Dann braucht es jedoch nur mehr jährlich bzw. nach Neuwahlen auf den letzten Stand gebracht zu werden. Alle Unterlagen für das Quotometer; Namenslisten, Geburtsdaten, Adressen der Kandidat*innen und Mandatar*innen der letzten Wahl, bekommst du in der Bezirksgeschäftsführung. Diese Listen sind nicht geheim und unterliegen nicht dem Datenschutz. Also lasse dich nicht abwimmeln.

LISTENPLÄTZE UND MANDATE

Diese Daten solltet ihr über die SPÖ Frauen zusammengestellt haben, und dabei sollte jeweils die Anzahl der Männer und die Anzahl der Frauen sowie der Prozentsatz der Frauen aufgeschrieben werden:

- **Parteimitglieder**
- **Vertrauenspersonen**
- **Gemeinderät*innen**
- **Gemeinderatskandidat*innen**
- **Bürgermeister*innen**
- **Stadträt*innen**
- **Landtagsabgeordnete**
- **KandidatInnen für Landtage**
- **Topmandate: National- und Bundesrat, Landesregierung**
- **KandidatInnen des Bezirks auf der Wahlkreis- und Landesliste**
- **Ortsvorsitzende**
- **Ortsvorstände**
- **Nebenorganisationen: Vorsitzende**
- **Nebenorganisationen: Vorstände**

**Quotometer
erstellen**

Auf einem Plakat werden nun die Zahlen in einer Prozenttabelle durch stilisierte Männer und Frauen dargestellt. „Quotometer“ darüber geschrieben, „erstellt am“, eventuell noch beste und schwächste Gemeinde darunter geschrieben, fertig. Das fertige Plakat sollte möglichst gut sichtbar in der Bezirksgeschäftsstelle aufgehängt werden.

IN ALTERNATIVEN DENKEN

Leider ist es nicht immer möglich, Listen und Mandate zugunsten der Frauen zu verändern. Mit der abgeänderten Geschlechterquote im Parteistatut wird den Frauen aber ein wichtiges Mittel für die Durchsetzung der Quote und des Reißverschlussprinzips gegeben. Sollte es in deinem Bezirk nicht möglich sein, dass Reißverschlussprinzip einzuhalten, so vereinbare mit deinem/deiner Bezirksparteivorsitzenden Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen sollen helfen, den Frauenanteil im Bezirk, in der Sektion, etc. zu erhöhen. Liegt der Frauenanteil im

LISTENPLÄTZE UND MANDATE

Jahr 2010 bei 15% im Bezirk, soll er 2025 bei 40% liegen. Zielvereinbarungen zur>Listenerstellung mit Bezirks- und Ortsparteiobmännern und –frauen sind geeignete Mittel um den Frauenanteil auch unter den Mandatsträger*innen zu erhöhen.

Zielvereinbarungen

Wichtig ist, dass sich die Bezirksorganisation bzw. die Ortsorganisation an die Zielvereinbarung hält. Gemeinsam könnt ihr Strategien entwickeln, wie ihr die Einhaltung schafft. Finden die Treffen etwa zu früh oder zu spät statt? Werden Frauenthemen genügend behandelt? Es gibt genügend Frauen, die sich politisch engagieren möchten, unsere Aufgabe ist es, diese anzusprechen und für uns zu gewinnen.

Fortschrittsbericht

Der im Statut festgeschriebene Fortschrittsbericht darf nicht vergessen werden. Wird die Quote nicht eingehalten, ist nämlich ein Fortschrittsbericht zur Frauenerföderung zu erstellen. Bei den Parteikonferenzen muss dann von dem/der jeweiligen Vorsitzenden ein Quotenbericht vorgelegt werden.

Insgesamt gilt dabei, ruhig und zäh bleiben, nie auch nur das kleinste Plätzchen ablehnen.

NETZWERKE UND MENTORING

NETZWERKE UND MENTORING

NETZWERKE UND BÜNDNISSE

Du bist nicht allein. Konferenzen und Parteitage sind günstige Gelegenheiten, um andere gleich gesinnte Frauen kennen zu lernen. Auch auf den Seminaren des Karl-Renner-Instituts werden nicht nur Fähigkeiten und Inhalte gelehrt, sondern wertvolle Kontakte unter den Frauen geknüpft.

Bereits im Vorfeld ist es von Vorteil, Frauen-Netzwerke zu installieren. Aus all den Kontakten, die in den Ländern bei den verschiedenen Veranstaltungen oder Aktivitäten geknüpft werden, können potenzielle SPÖ Mandatsträger*innen werden. Auch wenn Frauen nicht sofort als SPÖ Mitglieder erkennbar sind oder so auftreten, finden wir bei engagierten Frauen sicherlich die eine oder andere zukünftige Gemeinderät*in. Aber nicht nur parteipolitisch motivierte Netzwerke sind nützlich. Netzwerke und persönliche Kontakte zu Frauen im Bezirk, Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen und anderen, können zur Vielfalt der Arbeit der SPÖ Frauen auf Bezirks- und Gemeindeebene beitragen.

Kontakte knüpfen

**Netzwerke
innerhalb und
außerhalb
der Partei**



DEINE MACHT • D

NETZWERKE UND MENTORING

MACHT • DEINE M

Vernetzung

Ein gutes Beispiel für überregionale Vernetzung war „Wir sind Zukunft!“ eine wunderbare Veranstaltung der SPÖ Frauen NÖ anlässlich des Internationalen Frauentages. Sie stand ganz im Zeichen des SPÖ Niederösterreich KinderPROGRAMMS, das Landesfrauenvorsitzende Elvira Schmidt präsentierte. Viele sind gekommen, um zu diskutieren, sich auszutauschen. Bewegende Worte sprachen Bundesparteivorsitzenden Dr.in Pamela Rendi-Wagner und Bundesfrauenvorsitzenden Eva-Maria Holzleitner im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen Leid der Menschen. Viele davon Frauen und Kinder:



MENTORING

Um jüngere Frauen stärker einzubinden, gibt es die Möglichkeit Mentoringprojekte zu starten. Hierbei nimmt eine erfolgreiche Politikerin – die Mentorin – eine jüngere Kollegin unter ihre Fittiche, berät und fördert sie. Mentoring

DEINE MACHT • DEINE MACHT • DEINE MACHT

NETZWERKE UND MENTORING

wurde als Strategie zur beruflichen Förderung von Frauen entwickelt. Im Folgenden soll erklärt werden, wie du am besten selbst ein Mentoringprojekt ins Leben rufen kannst.

Bei den betrieblichen Mentoringprojekten ist die Zielsetzung offen gelegt und messbar: mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die Erreichung des Zieles kann klar gemessen werden. Daneben gibt es aber auch eine Reihe von nicht so offenen Zielen: Frauen sichtbar zu machen, die Kompetenz von Frauen zu erhöhen, Kontakte und Netzwerke zwischen Mentorinnen auszubauen.

Vorteile des Mentoringprogrammes

AUSWAHL- UND MATCHINGPROZESS

Im Mittelpunkt des Mentoringprogrammes steht die Beziehung zwischen der Mentee (der zu fördernden Frau) und der Mentorin (der Förderin). Für beide ist es in der Regel neu, sich mit einer fremden Person bereits nach kurzer Zeit offen über Probleme und persönliche Dinge auszutauschen. Neben grundlegenden gegenseitigen Sympathien sollten auch die Erwartungen an das Programm übereinstimmen.

TRAINING FÜR MENTORINNEN

Viele Mentorinnen nehmen erstmals am Programm teil. Sie müssen daher wissen, wie sie die Beziehung gestalten sollen, welche Unterstützung in welchem Bereich sinnvoll ist, wie sie die Mentees in ihren Arbeitsalltag einpassen können und wie sie sie in ihre Kontakte und Netzwerke einbringen.

BEGLEITSEMINARE FÜR MENTEES

Seminare für Mentees sind eine wichtige Ergänzung. Auch wenn das unmittelbare Aufstiegsziel vielleicht nicht erreicht werden konnte, so sollten die Mentees gerade durch die Begleitseminare das Gefühl haben, etwas für ihre eigene Kompetenzentwicklung erreicht zu haben. Mentoringprogramme sind auf Bezirksebene eher schwierig einzurichten. Auf Landesebene mit enger Zusammenarbeit mit den Bezirksfrauen kann ein solches Programm jedoch sehr hilfreich sein.

Mentee und Mentorin

DEINE MACHT • D

NETZWERKE UND MENTORING

MACHT • DEINE M

Kompetenz- entwicklung

FRAUENAKADEMIE

Die Frauenakademie gibt den Teilnehmerinnen neben dem praktischen Handwerkszeug, das sie bietet, auch Grundlegendes für die politische Arbeit mit auf den Weg: Sie stärkt den Zusammenhalt und die Vernetzung untereinander: Kraft, Begeisterung, gegenseitiges Unterstützen – Das alles ist so wichtig, um in der Frauenpolitik erfolgreich zu sein, so zum Beispiel wie am Foto die Teilnehmer*innen der Frauenakademie der SPÖ-Frauen Steiermark.



DEINE MACHT • DEINE MACHT • DEINE MACHT

GENDER MAINSTREAMING

GENDER MAINSTREAMING

Gender Mainstreaming ist ein weiterer hilfreicher Ansatz, um die Förderung der Frauen im politischen Bereich umzusetzen.

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben der Politik und Verwaltung die unterschiedliche Lebensrealität von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen ist.

Ziel



DEINE MACHT • D

GENDER BUDGETING

MACHT • DEINE M

„GENDER BUDGETING“ ODER WO BLEIBT DAS GELD?

Gender Budgeting bzw. die geschlechtergerechte Budgetgestaltung wird als Herzstück von Gender Mainstreaming gesehen. Gender Budgeting soll die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in den Prozess der Budgeterstellung einbeziehen und die geschlechtergerechte Verteilung der Budgetmittel sicherstellen.

FOLGENDE FRAGEN SOLLTEST DU DABEI BEACHTEN:

kommunale Ebene

- **Wie erfolgt die Verteilung von Ausgaben/Einnahmen auf die Geschlechter?**
- **Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- und langfristig auf die Geschlechterverhältnisse?**
- **Wie sind die Wirkungen auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?**
- **Wie stellen sich die Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit (arbeitsmarktpolitische Effekte) dar?**
- **Wem kommen finanzielle Mittel und Leistungen zugute?**
- **Wie erfolgt die Nutzung der Leistungen?**
- **Trägt die Verteilung der entsprechenden Ressourcen dazu bei, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu vergrößern oder zu verkleinern.**

So soll zum Beispiel das Budget deiner Gemeinde bzw. deines Bezirks so ausgerichtet sein, dass durch Schwerpunktsetzungen sowie Mittelverteilung und deren Effekte die Chancengleichheit vergrößert wird. Ein wichtiger Teil der Analyse ist aber auch die geschlechtsspezifische Bewertung, wie die Leistungen und Produkte von den unterschiedlichen Nutzer*innengruppen genutzt werden können.

DEINE MACHT • DEINE MACHT • DEINE MACHT

GENDER BUDGETING

RECHTLICHE REGELUNGEN FÜR GENDER BUDGETING IN ÖSTERREICH

Zentrale Grundlage für Gender Budgeting ist die Österreichische Bundesverfassung: Artikel 7, Absatz 2 besagt die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie ein Diskriminierungsverbot.

Die Haushaltsrechtsreform des Bundes ist mit 2009 in Kraft getreten: Gender Budgeting ist verpflichtend für Bund, Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung verankert.

**gendergerechte
Budgetgestaltung**

BEISPIELE

In den verschiedensten Gemeinden wurden die Aufwendungen durch die Gemeinde für den Autoverkehr und den öffentlichen Verkehr verglichen. Fazit: der Autoverkehr und die damit zusammenhängende Parkraumbeschaffung wird wesentlich höher subventioniert als Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, in Prozenten waren das für den Autoverkehr 89 Prozent, für den öffentlichen Verkehr sechs Prozent und für Radwege fünf Prozent des gesamten Verkehrsbudgets.

Darüberhinaus wurden die Subventionen der Gemeinde an die Sportvereine verglichen. Fazit: die 13 rein männlichen Sportvereine bekamen gleichviel Subventionen wie die 29 gemischten Vereine.

**Vorteile
für Frauen**

DEINE MACHT • D MACHT • DEINE M

ÜBER DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN

ÜBER DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN

Nicht allen in der Partei werden frauenpolitische Ideen oder Aktionen gefallen. Auch gibt es Neid und Missgunst, selbst in den besten Organisationen. Den Konflikt zu erkennen und konstruktiv zu beenden, ist eine schwierige Aufgabe.

WIE KONFLIKTE IN DER FRAUENGRUPPE ERKENNEN?

Es herrscht schlechte Stimmung. Irgendwie sind alle unruhig. Manche ziehen sich zurück, sagen gar nichts. Es gibt muffige Antworten oder spitze Bemerkungen. Nichts geht weiter. Wenn nicht gerade lebenswichtige Entscheidungen anstehen, dann ist es am besten, zu unterbrechen, das schlechte Gefühl anzusprechen und zu versuchen, ihm auf den Grund zu kommen.

KONFLIKTLÖSUNG

Nun sollen einmal 15 Minuten lang alle Dinge ausgesprochen werden, die den Frauen in der Organisation nicht passen, wie zum Beispiel ein unbequemer Sessel, lange zurückliegende Streitigkeiten oder einfach Ärger im Beruf, der mitgebracht wurde. Nach der Auflistung aller Widrigkeiten können gemeinsam jene Dinge, die mit der Gruppe nichts zu tun haben, ausgeschieden werden. Wichtig ist dabei die gemeinsame Beschlussfassung und das Ernstnehmen der Anliegen. Vielleicht hilft auch eine andere Sitzordnung, ein anderer Platz oder einfach eine kleine Pause. Auflisten der konstruktiven Lösungsvorschläge und Vereinbarung einer Probezeit!

Bei tieferen Konflikten wird eine einzige Aussprache zu wenig Zeit für die Aufarbeitung bieten. Daher kurze Skizze der nächsten Schritte: Fehlende Hintergrundinformation wird besorgt, Aussprache unter vier Augen, Aussprache mit Moderation, dabei der Versuch einer kooperativen Konfliktlösung. Zeitrahmen festlegen und Lösung der Gruppe mitteilen.

„DANKBARKEIT IST KEINE POLITISCHE KATEGORIE“

Dieser weise Spruch von Bruno Kreisky war ursprünglich auf das Verhalten von Wähler*innen bezogen. Aber auch in deiner Frauengruppe kann dieses

reden wir darüber

Widrigkeiten
auflisten

ÜBER DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN

Verhalten vorkommen: Du hast eine Genoss*in jahrelang beraten und gefördert, ihr den Platz freigehalten, als sie in Karenz war; sie gegen Kritik verteidigt, und kaum ist sie in der Position, beginnt sie gegen dich zu intrigieren. Was tun? Zuerst einmal Dampf ablassen – mit einer Person deines Vertrauens, Ehemann, Schwiegermutter oder Anni-Tante. Oder aber auch nur in der leeren Wohnung ein Kissen gegen die Wand schleudern und alles, was dir gegen die „fiese Kröte“ einfällt, herausschreien. Erst, wenn du dich beruhigt hast, überlegen: Hat eine Aussprache Sinn? Welches Ziel soll und kann damit erreicht werden? Vielleicht war alles nur ein Missverständnis. Wenn nicht, nimm' es gelassen. Du hast eine Frau gefördert, aber wie gesagt: Dankbarkeit ist keine politische Kategorie.

gelassen bleiben

SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND MOBBING

So wie im Berufsleben kann es auch im Parteileben zu sexuellen Belästigungen und Mobbing kommen. Beides sind Instrumente, um Macht auszuüben. Hilft eine ruhiges Ablehnen der sexuellen Übergriffe nichts, so versuche dich mit anderen Frauen abzusprechen. Es ist oft erstaunlich, wie viele genau die gleichen Übergriffe von demselben Mann erlitten haben. Lasse dich nicht einschüchtern. Sexuelle Belästigung hat nichts mit Flirten oder Zuneigung zu tun, sondern ist Ausdruck von Erniedrigung von Frauen. Sexuelle Übergriffe haben in unserer Partei keinen Platz. Übergriffe sollen strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden.

INHALTLICHE KONFLIKTE

In einer idealen Partei wären alle Genossen Kämpfer für die Gleichberechtigung der Frauen. Dem ist aber nicht so. Daher wird es gerade was Frauenanliegen betrifft immer wieder inhaltliche Debatten geben. Ob es die Themen Gewalt gegen Frauen, sexuelle Belästigung, das Wegweiserecht, Stalking, die Lohnschere oder „Mädchen in technische Berufe!“ betrifft, hier gab und gibt es Diskussionen. (z.B. auf Kontrast.at)

themenfit werden

Bei neuen Themen fehlt oft Hintergrundinformation. Macht euch fit für die Diskussion im Bezirksvorstand oder Bezirksausschuss! Wenn notwendig, sorgt dafür, dass eine Expertin oder ein Experte eingeladen wird.

DEINE MACHT • D MACHT • DEINE M

ÜBER DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN

Eine Abstimmung über einen Antrag oder eine Aktion der Frauen kann zwar zeigen, dass die Mehrheit des Bezirkes hinter den Frauen steht, den Konflikt wirklich lösen kann jedoch nur die Diskussion.

Dennoch wäre es falsch, um des lieben Friedens willen die eigene Überzeugung aufzugeben. Das überzeugt andere am wenigsten.

Mit manchen Konfliktpartner*innen wird auch nicht mehr als ein „In gegenseitigem Respekt sind wir uns einig, dass wir verschiedene Meinungen haben“ zu erreichen sein.

KONFLIKTE ZWISCHEN PERSONEN

Diese sind viel schwieriger in den Griff zu bekommen, da oft irrationale Elemente, wie spontane Sympathie oder Antipathie, mitspielen.

DEN KONFLIKT ERKENNEN UND AKZEPTIEREN

Genosse A kann Genoss*in B nicht leiden, weil sie ihn an seine Schwiegermutter erinnert. Wenn das einmal beiden bewusst ist, ist schon viel erreicht. Meistens laufen diese Dinge aber unbewusst ab und sind auch schwer zu ergründen. Wenn kein nachvollziehbarer Grund herauszufinden ist, dann Distanz schaffen!

In einer großen Organisation, wie es unsere Partei ist, kann nicht jede jeden lieben und umgekehrt. Also einen Schritt zurück und sich loslösen. Hass und Verbitterung ziehen auch dich hinunter: Nimm' es gelassen: Viel Feind viel Ehr; Respekt will ich haben, Liebe suche ich mir im Familien- und Freundeskreis.

AUSEINANDERSETZUNG UND ÜBEREINSTIMMUNG

Scheue nicht die inhaltliche Auseinandersetzung, nur weil eine Person dich nicht mag. Manchmal gibt es zur Überraschung aller sogar hie und da Übereinstimmung.

**Konflikte
gemeinsam lösen**

ÜBER DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN

UMSTÄNDE, DIE DIE BEZIEHUNG KLÄREN

Weißt du genug über die Person, die dir feindlich gegenübersteht? Vielleicht musste sie alles hart erkämpfen im Leben und hat den Eindruck, du bekommst alles auf dem silbernen Tablett serviert. Fühlt sich diese Person in ihrer Existenz von dir bedroht? Die will mir nur mein Mandat, mein Einkommen, meine soziale Stellung wegnehmen? Weißt du, welche Ziele, Bedürfnisse, Wünsche diese Person für ihr Leben hat? Gibt es mit Hilfe eines/einer VermittlerIn die Chance, zumindest eine friedliche Koexistenz auszuhandeln?

Hintergründe klären

PARTEISCHIEDSGERICHT UND EHRENGERICHTE

Wenn gar nichts mehr geht, hat unsere Partei eine Schiedsgerichtsordnung. Schiedsgerichte entscheiden über Streitigkeiten zwischen Parteimitgliedern und Parteiorganisationen, über Verletzungen von Statuten und über Parteiausschlüsse. Es gibt Schiedsgerichte auf Bezirksebene, Landesebene und Bundesebene. Die Schiedsgerichte können Verwarnungen, Rügen, Funktionsverbote und Parteiausschlüsse aussprechen und die Wiederholung von Wahlen und Abstimmungen anordnen. Gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte kann auf der nächst-höheren Ebene berufen werden. Die höchste Instanz ist der Bundesparteitag. Der Bundesparteitagsbeschluss ist endgültig. Die jeweiligen Parteitage oder Bezirkskonferenzen wählen eine zumindest aus zehn Personen bestehende Schiedskommission. Aus dieser Liste wird der/die Vorsitzende bestellt und die Anzahl der Beisitzer*innen festgelegt. Jeder Streitteil kann aus der Schiedsgerichtsliste die Hälfte der Beisitzer*innen auswählen.

Schiedsgericht

Schiedskommission

Bei ehrenrührigen Vorwürfen gegen ein Parteimitglied oder eine Parteigliederung kann ein Ehrengericht beantragt werden. Dieses ist grundsätzlich bei der Bezirksorganisation zu stellen. Das Ehrengericht wird erst dann tätig, wenn keine Ehrenerklärung oder der Rückzug der Behauptung abgegeben wird. Das Ehrengericht hat nur zu klären, ob die Vorwürfe eine sachlich richtige Basis haben, und gibt dann das Verfahren an die Schiedsgerichte weiter. Die Ehrengerichte werden wie die Schiedsgerichte zusammengesetzt.

ehrenrührige Vorwürfe

DEINE RECHTE •

DIE LEIDIGEN STATUTEN

NE RECHTE • DE

3. DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN

Ungeliebt und unbekannt werden die Statuten leider nur im Konfliktfall hervorgezogen. Dabei stellen sie das Gerüst für die Arbeit in der Organisation dar. Die Statuten sind das Korsett jeder Organisation. Sie halten die Organisation aufrecht und zusammen.

Wo müssen die Frauen gehört werden? Das heißt, in welchen Gremien müssen SPÖ Frauen- Funktionär*innen vertreten sein? Wo und in welcher Anzahl müssen sie delegiert werden? Die Anzahl der weiblichen Delegierten zu Bezirksparteitagen und Landesparteitagen ist genau festgelegt, wird aber nicht immer eingehalten.

Was geschieht bei Streitigkeiten? Das alles legen die Statuten eindeutig fest. In unserer Partei gibt es zwei Ebenen von Statuten: Das Bundesstatut und die Länderstatuten. Daneben gibt es „Regulative“ für die Frauenarbeit. Diese sollten nur genauere Bestimmungen über die Struktur und Arbeit der Frauenorganisation sein, unterscheiden sich jedoch je nach Größe und Stärke der Landespartei. Gehen wir also zuerst die Bundesstatuten betreffend die Frauenarbeit durch. Keine Angst, sie beißen nicht!

Achtung! Statuten sind kein Buch, das frau von Anfang bis zum Schluss durchlesen sollte, nur das nicht! Niemand würde ein Lexikon durchlesen, aber das Blättern darin kann ganz reizvoll sein. Also, Statuten sind Nachschlagewerke. Wenn es wo brennt, nachschlagen: Was sagt das Statut? Alle Statuten sind online abrufbar: Im Dokument suchen: Frauen eingeben und schon kann es losgehen!

**Statuten sind
Nachschlagewerke**

DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN

INE RECHTE • DE

BUNDESSTATUT

beschlossen auf dem 45. Bundesparteitag am 26. Juni 2021 in Wien

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Im § 7 regelt das Statut die Rechte der Mitglieder: Zu den Rechten jedes Mitgliedes gehört neben dem aktiven und passiven Wahlrecht für alle Funktionen, auch das Recht auf Information. Jedes Mitglied hat das Recht, sich in politischen und organisatorischen Fragen schriftlich an den jeweiligen Bezirks- oder Landespartei-vorstand, aber auch an den Bundespartei-vorstand zu wenden. Alle diese Gremien haben die Pflicht, innerhalb von sechs Wochen zu antworten - §7(4)

§8 bestimmt die Pflichten der Mitglieder:

Um keine Blödeleien entstehen zu lassen: „das Mitglied“ ist geschlechtsneutral.

Nach diversen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mitglieder regelt das Bundesstatut im §26 die Auswahl der Kandidat*innen für die>Listenerstellungen von Wahlen. Kernstück dieses Abschnitts des Bundespartei-statuts ist die Frauenquote und alle ihre Auswirkungen. Dieser Paragraph ist so wichtig, dass ihm ein eigenes Kapitel gewidmet ist (siehe Kapitel Die Quote).

Der §32 Wahllisten wiederum regelt sehr genau, wie diese auszusehen haben und dass die jeweiligen Frauenorganisationen in die Beratungen einzubeziehen sind.

GLIEDERUNG DER SPÖ

Und so sind wir schon beim sechsten Teil des Statuts, der Gliederung der SPÖ.

Grundsätzlich gliedert sich die SPÖ in Ortsorganisationen/Sektionen, Bezirks-/Regional- und Landesorganisationen und die Bundesorganisation. Die Gliederung auf Orts-, Bezirks-/Regional- und Landesebene wird durch eigene Landespartei-statuten geregelt.

Nach §40 (6) b sind aber jedenfalls „der Orts-Frauen-vorstand (Sektions-Frauen-vorstand)“

vorzusehen, nach §42 (4) b auf Bezirksebene der Bezirksfrauen-vorstand und nach §42 (2) b der Landesfrauen-vorstand. Diese Gremien muss es geben.

Auf jeder Ebene können auch Themen- und Projektinitiativen eingerichtet werden

„Wir gehen weiter“

aktives und passives Wahlrecht

Recht auf Information

DEINE RECHTE •

DIE LEIDIGEN STATUEN

NE RECHTE • DE

(§41)

Kleine persönliche Anmerkung: als ich in die Partei eintrat, hießen die Frauengremien noch „-komitee“ und waren daher geschlechtsneutral.

Delegierte zum Bundesparteitag

DIE BUNDESPARTEIORGANISATION

Neben den verschiedenen Gremien wird zuerst der Bundesparteitag in den Statuten geregelt. Eine seiner Aufgaben ist nach §47 Ziffer (4): die Kenntnisnahme der Wahl des Bundesfrauenvorstandes.

DELEGIERTE AUF BUNDESEBENE

Für die Frauen interessant ist die Auswahl der Delegierten zum Bundesparteitag (§48):

Zu entsenden sind 30 Delegierte des Bundesfrauenvorstandes und je eine Delegierte der neun Landesfrauenvorstände. Anträge und Resolutionen stellen dürfen alle im § 48 genannten Organisationen und Organe, also der Bundesfrauenvorstand und die Landesfrauenvorstände.

Sechs Wochen vor dem Parteitag sind die Anträge in elektronischer Form dem Bundesparteivorstand über die Bundesgeschäftsstelle zu übermitteln. Eine Woche vor dem Parteitag müssen sie den Delegierten zugeschickt werden. Nachdem das eine relativ

lange Zeit ist und in der Politik auch über Nacht Ereignisse ausbrechen können, zu denen der Parteitag einen Beschluss braucht, gibt es die Möglichkeit, am Parteitag selbst Anträge einzubringen. Darüber, ob sie zugelassen werden, stimmt der Bundesparteitag ab.

In der Wahlkommission (§55) muss eine Vertreterin des Bundesfrauenvorstandes sein.

Für die Erstellung des Wahlvorschlages ist die Geschlechterquote und die geschlechtsangebrachte Funktionsbezeichnung zu berücksichtigen.

FRAUENARBEIT

Im achten Teil der Statuten – Sozialdemokratische Referate und Organisationen – wird die Frauenarbeit bestimmt: „Für die besondere Arbeit unter den Frauen

Anträge und Resolutionen

DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUEN

INE RECHTE • DE

werden ein Bundesfrauenvorstand, Landesfrauenvorstände, Bezirksfrauenvorstände und Ortsfrauenvorstände (Sektionsfrauenvorstände in Städten) gewählt, die im Einvernehmen mit den zuständigen Parteiorganisationen zu wirken haben.“ §70 (1) Vor dem Bundesparteitag findet die Bundesfrauenkonferenz statt. Danach wird genau aufgezählt, wer zur Bundesfrauenkonferenz delegiert werden kann. Die Bundesfrauenkonferenz wählt einen Bundesfrauenvorstand, der aus höchstens 38 Mitgliedern besteht. Im Bundesfrauenvorstand müssen alle Landesorganisationen vertreten sein. Auch dafür gibt es einen genauen Berechnungsschlüssel. Der gewählte Bundesfrauenvorstand ist dem Bundesparteitag zur Kenntnis vorzulegen und hat in stetem Einvernehmen mit dem Bundesparteivorstand zu wirken. Einerseits kann der Bundesparteitag nicht mehr in die Wahl eingreifen und nur „zur Kenntnis“ nehmen, andererseits wird noch einmal das Einvernehmen betont. Spielt hier – parteihistorisch herleitbar – die Angst vor rebellischen Weibsbildern mit? Das Sekretariat des Bundesfrauenvorstandes ist der Bundesgeschäftsstelle angegliedert, also nicht untergeordnet. Erlaubt sind auch Initiativ- und Projektgruppen auf allen Ebenen der Frauenorganisation.

Bundesfrauenkonferenz

Das Sekretariat des Bundesfrauenvorstandes ist der Bundesgeschäftsstelle angegliedert, also nicht untergeordnet. Erlaubt sind auch Initiativ- und Projektgruppen auf allen Ebenen der Frauenorganisation.

RECHTSSTATUS UND SCHIEDSGERICHTE

Der neunte und zehnte Teil der Statuten beschäftigt sich mit dem Rechtsstatus der Partei und dem Schiedsgericht.

Vorstand

LANDESPARTEISTATUTEN

Für dich als Funktionsträgerin ist natürlich das jeweilige Landesparteistatut besonders interessant. Die Landesparteistatuten sind nicht einfach den Bundesparteistatuten nachgemacht. Sie haben, besonders was die Vertretung der Frauen betrifft, unterschiedliche Bestimmungen. Ebenso sind die Bezeichnungen je nach Land verschieden. Alle Landesparteistatuten sind online und auch hier kann durch das Suchen im Dokument die Situation der Frauen und ihre politische Arbeit leicht verfolgt werden. Außerdem sind die Landesparteistatu-

Statut seit 2021 gültig

DEINE RECHTE •

DIE LEIDIGEN STATUTEN

NE RECHTE • DE

ten nicht zeitgleich mit dem Bundesparteistatut. Das neue Bundesparteistatut wurde im Juni 2021 beschlossen. Nach §39 müssen die Landesparteien ihre Statuten dem Bundesstatut in den Grundprinzipien anpassen. Diese Statutenänderung können jedoch nur vom jeweiligen Landesparteitag beschlossen werden. Nach diesem Beschluss muss der Landesparteivorstand das Statut der Landesorganisation beziehungsweise jegliche Änderung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung dem Bundesparteivorstand zur Kenntnis bringen. Der Bundesparteivorstand kann binnen acht Wochen wegen Unvereinbarkeit und genauer Bezeichnung der unvereinbaren Bestimmungen Einspruch erheben. Wenn Einspruch erhoben wurde, hat der Landesparteivorstand acht Wochen Zeit, um mitzuteilen, ob er diesem Einspruch durch einen Antrag am nächsten Landesparteitag folgen wird. Erst wenn das nicht gemacht wird, kann erst der folgende Bundesparteitag endgültig entscheiden. Ein langwieriger Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Landesparteistatuten werden laufend ergänzt und online gestellt.

DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN

INE RECHTE • DE



BURGENLAND

Das Organisationsstatut der SPÖ Burgenland sieht beispielsweise vor, dass für die Frauenorganisation ein Landesfrauenkomitee, Bezirksfrauenkomitees und Ortsfrauenkomitees gewählt werden, die im Einvernehmen mit den zuständigen Parteiorganisationen zu wirken haben (§ 46, Absatz 1) und dass die Bezirksfrauenvorsitzende auf Vorschlag der Ortsfrauenvorsitzenden von der Bezirksfrauenkonferenz, die Ortsfrauenvorsitzende von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Wahlkommission gewählt wird. (§ 46, Absatz 4)

Das Organisationsstatut der SPÖ Burgenland sieht beispielsweise vor, dass für die Frauenorganisation ein Landesfrauenkomitee, Bezirksfrauenkomitees und Ortsfrauenkomitees gewählt werden, die im Einvernehmen mit den zuständigen Parteiorganisationen zu wirken haben (§ 46, Absatz 1) und dass die Bezirksfrauenvorsitzende auf Vorschlag der Ortsfrauenvorsitzenden von der Bezirksfrauenkonferenz, die Ortsfrauenvorsitzende von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Wahlkommission gewählt wird. (§ 46, Absatz 4)



TIROL

Die Einberufung der Landesfrauenkonferenz ist unter anderem im „Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol“ beschrieben: Unmittelbar vor ordentlichen Landesparteitagen und Bezirkskonferenzen sind Frauenkonferenzen

durchzuführen. Gewählt werden ein Landesfrauenvorstand, für jeden Bezirk ein Bezirksfrauenvorstand und für jede Ortsorganisation (Sektion) ein Ortsfrauenvorstand (Sektions-Frauenkomitee). Über Antrag des Landespartei Vorstandes oder der Bezirksfrauenvorstände von mindestens drei Bezirken ist eine außerordentliche Landesfrauenkonferenz durchzuführen. Der Orts-Frauenvorstand (Sektions-Frauenvorstand) wird in der Jahreshauptversammlung der Ortsorganisationen gewählt. (§ 37, Absatz 1)

DEINE RECHTE •

DIE LEIDIGEN STATUTEN

NE RECHTE • DE



VORARLBERG

Im Landesparteistatut der SPÖ Vorarlberg sind unter anderem die Organe der Frauenorganisation genannt: 1. In der Frauenortsorganisation: die Mitgliederversammlung der Frauen, der Frauenortsausschuss und der Frauenortsvorstand. 2. In den Frauenbezirksorganisationen: die Frauenbezirkskonferenz, der Frauenbezirksausschuss und der Frauenbezirksvorstand. 3. In der Frauenlandesorganisation: die Frauenlandeskongress, der Frauenlandesausschuss und der Frauenlandesvorstand. (§ 49, Abs. 3)



WIEN

Das Wiener Landesparteistatut hat die Quote gleich im § 1, Absatz 5 verankert. „Bei allen Wahlen in Gremien und auf den Kandidat*innenlisten sind die Bestimmungen des Bundesparteistatuts, die Quote betreffend, einzuhalten. Dies gilt auch für die im Bundesparteistatut festgeschriebene Beratung mit der Frauenorganisation der jeweiligen Ebene bei der Listenerstellung und bei Freiwerden eines Mandates.“

Auf der untersten Organisationsebene, der Sektion, werden die Sektionsfrauenreferentin und ihre Stellvertreterinnen von der Sektionsjahresversammlung, also theoretisch von allen Parteimitgliedern der Sektion, gewählt. Mit den Mitarbeiter*innen der Sektion wird das Sektionsfrauenkomitee gebildet (§ 9).

DEINE RECHTE FÜR DEINE PLANUNG INE RECHTE • DE

Das Bezirksfrauenkomitee (§ 22, Absätze 1 und 2) wird von der Bezirksfrauenkonferenz gewählt. Auch hier muss die Bezirkskonferenz das gewählte Komitee zur Kenntnis nehmen. Das Bezirksfrauenkomitee hat im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand und dem Landesfrauenkomitee zu arbeiten. Zusammen mit den Frauenreferentinnen der Sektionen bildet es das erweiterte Bezirksfrauenkomitee.

Die genauen Bestimmungen über die Wahl des Bezirksfrauenkomitees enthält das „Regulativ für die sozialdemokratische Frauenarbeit“ aus dem Jahr 1994.

**Bezirks-
konferenzen und
Parteitage sind
wichtige
Treffpunkte**

**Achtung bei
Delegierungen**

DEINE RECHTE •

ANTRÄGE UND BERICHTE

NE RECHTE • DE

**in der
Kürze liegt
die Würze**

FÜR DEINE PLANUNG

DELEGIERTENRECHTE

Bezirkskonferenzen und Parteitage bestimmen nicht nur, wie es politisch weitergehen soll, in der Organisation, sie sind auch Treffpunkte. Treffpunkte zum Meinungsaustausch und zum Kennenlernen. Daher sollten nur Delegierte da sein, die sich auch die Zeit nehmen und Interesse zeigen. Die Delegierten können sich zu Wort melden und sind wahlberechtigt. Wichtig ist darauf zu achten, dass nicht nur Männer, sondern auch genügend Frauen als ordentliche Delegierte an den Konferenzen und Parteitagen teilnehmen. Falls ihr mit einer Vorgangsweise nicht zufrieden seid, können sich Delegierte auch zur Geschäftsordnung zu Wort melden. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung müssen sofort dran kommen. Die häufigste Geschäftsordnungswortmeldung ist das Verlangen nach Auszählen von Abstimmungen, wenn das Ergebnis knapp ist. Dem wird auch vom Tagungspräsidium meist Folge geleistet.

ZEITABLÄUFE

**Fristen
beachten**

Die Delegierten zu verschiedenen Parteitagen und Konferenzen werden in den einzelnen Bezirksorganisationen zu verschiedenen Zeitpunkten gewählt. Rein nach den Statuten sollten sie von der Konferenz der unteren Ebene für die höhere Ebene gewählt werden. Das heißt, es kann vorkommen, dass die Bezirkskonferenz zwei Bundesparteitagsdelegierte wählt und dieser aber erst in zwei Jahren stattfindet. Hier gilt es lästig zu sein und sich bei der Landesorganisation zu informieren, wann der Landes- bzw. Bundesparteitag stattfindet. Die Landesparteitage sind ebenfalls zu verschiedenen Perioden. Das reicht von jedes 2. Jahr (Wien) bis zu vier Jahren (Niederösterreich). In manchen Organisationen bestimmt aber auch der Bezirksausschuss kurzfristig die Delegierten. Damit auch die Frauen entsprechend berücksichtigt werden, solltest du auch hier hartnäckig bleiben.

Bei so langen Zeitläufen kann es immer vorkommen, dass die gewählten Delegierten ausfallen. Daher lohnt es sich nachzufragen, falls du von einer an der Teilnahme interessierten Frau erfährst.

ANTRÄGE UND BERICHTE

ANTRÄGE UND BERICHTE

Wie formuliere ich einen Antrag, wie eine Resolution? Was ist eigentlich der Unterschied zwischen diesen? Grob gesagt, Anträge fordern etwas, Resolutionen stellen etwas fest. Jeder Antrag braucht auch eine Adresse, an die er weitergeleitet werden soll, sonst bleibt er zwar beschlossen, aber vergessen. Manche Landesorganisationen verlangen eine ganz bestimmte Form der Anträge, z. B. zuerst die Forderungen und dann die Begründung für die Forderungen. Am besten ist, du schaust dir alte Anträge im Bezirkssekretariat an, auch alte Antragshefte von Landesparteitagen und Bundesparteitagen können nützliche Anregungen geben. Darüber hinaus gilt für Anträge und Resolutionen: In der Kürze liegt die Würze. Langatmige Begründungen ermüden und verärgern. Vorsicht auch bei Namensnennungen. Der oder die Minister*in, den/die ihr so heftig angreift, könnte bei Beschlussfassung des Antrags schon in der Versenkung verschwunden sein, aber die Forderungen eures Antrages sind noch aktuell. Auch Zitate und Klammerausdrücke sollten vermieden werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln für das Schreiben einer Presseaussendung auch für Anträge und Resolutionen: kurz, klar, prägnant, die fünf Ws: Wer, Wann, Wo, Was, Warum.

AN WEN SOLL SICH DER ANTRAG RICHTEN?

Bezirksfrauenvorstände und Bezirksfrauenkonferenzen können Anträge an den Bezirksparteitag, an die Landesfrauenkonferenz, aber auch an die Bundesfrauenkonferenz stellen. Achtung! Hier gibt es überall Fristen für die Einreichung, die unbedingt einzuhalten sind. Zu überlegen ist auch, welcher Antrag an welche Ebene zu richten ist. Rein lokale Probleme haben auf Landesebene nichts zu suchen, auch wenn es euch ein großes Anliegen ist. Selbst wenn zum Beispiel ein bestimmtes Straßenstück ein Bundesproblem ist, Anträge die Bundesstraße 420 zwischen Neuwald und Altdorf auszubauen, gehören nicht auf den Bundesparteitag. Ihr könnt aber euren Antrag an den Bundesparteivorstand senden und diesen um eine Stellungnahme bitten. Diese muss innerhalb von sechs Wochen erfolgen (§ 7, Absatz 4 des Bundesparteistatuts). Ist ein Problem erst nach der Einreichfrist aufgetreten (Naturkatastrophe, überraschende Neuwahlen) und ihr wollt, dass dazu etwas beschlossen wird,

Initiativantrag

Mappe anlegen

viele Fotos beleben den Bericht

DEINE RECHTE •

KONFERENZEN

NE RECHTE • DE

so gibt es auch die Möglichkeit eines Initiativantrages direkt auf der jeweiligen Konferenz. Die Zulassung eines Initiativantrages muss bei Beginn der Konferenz abgestimmt und mit einfacher Mehrheit (bei Statutenanträgen Zweidrittelmehrheit) beschlossen werden. (§ 52 Abs.5)

Bezirksfrauenkonferenz

BERICHT ÜBER ERLEDIGUNG

Bei den nächsten Konferenzen sollte auch über die Erledigung der Anträge der vergangenen Konferenzen berichtet werden, innerhalb von 12 Monaten sind auch die Antragssteller*innen schriftlich über die Erledigung der Anträge zu informieren. (§ 59, Absatz 7 des Bundesparteistatutes)

DEIN BERICHT ÜBER DIE FRAUENARBEIT IM BEZIRK

Oje, die Bezirkskonferenz naht und du musst deinen Bericht abgeben. Mühselig suchst du die Sachen zusammen. Alles ist hektisch. Das muss nicht sein.

Wer ist delegiert?

Lege dir nach deiner Wahl sofort eine Mappe zu, in die du sämtliche Einladungen, Anwesenheitslisten, Flugblätter, Pressemeldungen, Veranstaltungshinweise hineingibst. Auch Fotos, eventuell Videos, zumindest jedoch einen Zettel, wo du das Video abgelegt hast. Dann hast du, wenn der Bericht geschrieben werden muss, alles beisammen. Es ist auch gut, gleich nach jeder Veranstaltung einige Notizen zum Besuch, zum Verlauf und persönliche Bemerkungen zu machen.

Wann lade ich ein?

Der Bericht selbst soll so anschaulich und einladend wie möglich geschrieben werden: Seht her, bei uns ist es interessant! Daher kurze Sätze, keine Schachtelsätze, aktive Zeitwörter, kein Passiv. Falls es technisch möglich ist, baue möglichst viele Fotos in deinen Bericht ein. Das lockert auf und freut die Leser*innen.

KONFERENZEN

Das höchste Gremium der Frauen im Bezirk ist die Bezirksfrauenkonferenz. Die Einberufung und die Auswahl der Delegierten zur Bezirksfrauenkonferenz sind in den Statuten und Regulativen genau festgelegt. Da die Bezirksfrauenkonferenz in der Regel nur alle zwei Jahre stattfindet, ist eine genaue Vorbereitung angemessen. Der folgende Teil ist vor allem für Bezirksfrauenvorsitzende wichtig, da sie mit der Organisation der Bezirksfrauenkonferenz betraut werden. Aber auch für andere Funktionsträger*innen ist es interessant und hilfreich über den Ablauf einer Konferenz Bescheid zu wissen.

**realistischer
Zeitplan**

VORBEREITUNG

Wer wird eingeladen? Delegationsberechtigt zur Bezirksfrauenkonferenz sind mit Unterschieden in den Bundesländern in Wien alle Mitarbeiter*innen der Bezirksorganisation. In Salzburg und Vorarlberg ist ein genauer Delegierten-schlüssel vorgeschrieben. Alle diese Dinge findest du in den Landesparteistatuten oder in den Regulativen für die Frauenarbeit in den Bundesländern. Deine Landesfrauengeschäftsführerin kann dir sicher ein Exemplar besorgen. Die Einladung muss schriftlich erfolgen. Wichtig ist eine zeitgerechte Planung und Einladung.

TAGESORDNUNG

Jede Konferenz braucht einen genauen Ablauf. Dieser wird in der Tagesordnung festgelegt.

Für eine Bezirksfrauenkonferenz empfehlen sich folgende Punkte:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Wahl der Kommissionen**
- 3. Berichte**
- 4. Diskussion der Berichte**
- 5. Wahlen**

**übersichtliche
Unterlagen**

DEINE RECHTE •

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

NE RECHTE • DE

6. Hauptreferat
7. Diskussion
8. Anträge und Resolutionen
9. Wahlergebnis, Dank und Schluss

ZEITPLAN

Mache dir für die Konferenz einen realistischen Zeitplan und halte diesen eisern ein. Nichts ist deprimierender als eine Konferenz, bei der am Schluss nur mehr drei Delegierte da sind. Schreibe bereits in die Einladung hinein: Die Bezirksfrauenkonferenz wird bis ca. ... Uhr dauern.

GESCHÄFTSORDNUNG

Um den Zeitplan einhalten zu können, brauchst du unbedingt eine Geschäftsordnung. Diese legt zum Beispiel die Redezeit fest oder beschränkt die Rednerinnen pro Antrag. Eine Geschäftsordnung kann dir das Bezirkssekretariat geben. Achte auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Auch wenn deine geliebte Tante spricht, hat sie sich an die Redezeit zu halten. Die Geschäftsordnung sollte auch bei den Delegiertenunterlagen sein.

KONFERENZZORDNER

Eine Bezirksfrauenkonferenz ist schon eine größere und kompliziertere Sache. Die größte Arbeitslast liegt auf jeden Fall bei der Vorsitzenden. Der Überblick muss bewahrt werden, alle Unterlagen müssen bereit sein. Bewahrt hat sich dabei eine Konferenzmappe. Diese ist ein Ordner oder eine Mappe mit Register. Oben oder auf der Seite klebst du mit Haftnotizen den jeweiligen Tagesordnungspunkt. Erst kommen die Namen und Adressen der eingeladenen Delegierten und Gastdelegierten. Dann die Tagesordnung und extra die Geschäftsordnung. Bei den Kommissionen sollte frau von allen

Gedenkminute

DEINE RECHTE

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

INE RECHTE • DE

Mitgliedern Adresse und Telefonnummer neben dem Namen haben. Wenn alles gut eingeordnet ist, kann Schritt für Schritt abgearbeitet werden und frau erspart sich im Zettelhaufen zu suchen.

KONFERENZABLAUF – KLASSISCH

I. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Die Gestaltung der Eröffnung ist ganz deinem und deiner Mitarbeiter*innen Geschmack überlassen. Das kann ein Video sein, Musik, live oder aus der Dose, eine Lesung, die Enthüllung einer Ausstellung. Es soll nur etwas mit der Frauenarbeit zu tun haben und nicht zu lang sein. Nach hoffentlich tosendem Applaus, beginnst du mit der Begrüßung. Bis dahin hat dir hoffentlich eine Genoss*in, die die Delegiertenkarten am Eingang kontrolliert hat, die Liste der anwesenden Gäste zugesteckt. Begrüßungen sind trickreich; durch ein „Nichtbegrüßtwerden“ können jahrelange Kränkungen entstehen. Wenn du dir nicht sicher bist, begrüße nur ein oder zwei ganz wichtige Gäste namentlich, die anderen in einem herzlichen Willkommenssatz.

Es ist auch möglich, den/die Vertreter*in der Bezirkspartei und die Vertreterin der Landesfrauenorganisation ein paar kurze Grußworte sagen zu lassen. Aber wirklich kurz und keine Koreferate. Nimm schon vorher Kontakt auf, und setze ein Zeitlimit von fünf Minuten. Es wird ohnehin länger.

2. TOTENGEDENKEN

Hier gibt es eine schlichte Möglichkeit. Die Vorsitzende ersucht alle, zum Gedenken an die verstorbenen Genoss*innen aufzustehen. Die Namen der verstorbenen Genoss*innen werden auf eine Leinwand projiziert, leise Musik spielt, alle haben sich erhoben, nach einer Minute dankt die Vorsitzende für die Kundgebung. Trauerreden auf einzelne Genoss*innen sind nur in Ausnahmefällen angebracht. Schwierig ist, hier den richtigen Ton zu treffen. Zu kalt und monoton ist genauso schlecht wie zu emotionsgeladen. Bei besonders tragischen Todesfällen ist eine rote Nelke oder Rose auf dem Podium mit einem leeren Sessel auch ein starkes Symbol.

**Mandats-
prüfungs-
kommission**

**Wahl-
kommission**

**Antrags-
prüfungs-
kommission**

DEINE RECHTE •

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

NE RECHTE • DE

3. WAHL DER KOMMISSIONEN

Jede Konferenz braucht zum ordentlichen Ablauf drei Kommissionen:

a) die Mandatsprüfungskommission; sie stellt fest, wie viele Delegierte anwesend sind und ob die Konferenz überhaupt beschlussfähig ist. Auf Bezirksebene genügen drei bis fünf Genoss*innen, die praktischerweise auch die Karten kontrollieren sollten. Eine, die Sprecher*in, sollte dir die Liste der Gäste bringen. Was, wenn zu wenige Delegierte anwesend sind? Die meisten Statuten erlauben, nach einer halben Stunde dennoch fortzufahren. Diese halbe Stunde kannst du mit der Eröffnung, der Begrüßung und dem Totengedenken leicht überbrücken. Die Sprecher*in soll aber darauf hinweisen, dass nicht genügend Delegierte anwesend sind und daher die eigentliche Bezirksfrauenkonferenz erst später – und hier sollte sie die Uhrzeit feststellen – begonnen hat. Das klingt etwas bürokratisch, schafft aber Klarheit.

b) die Wahlkommission; sie muss den Wahlvorschlag ausarbeiten und muss daher schon vor der Konferenz arbeiten. Die Wahl auf der Konferenz ist nur mehr eine formelle Bestätigung. Die Wahlkommission soll möglichst repräsentativ für deine Frauenbezirksorganisation sein, aber eine ungerade Zahl an Mitgliedern haben. Achtung! Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht auch auf dem Wahlvorschlag aufscheinen. Lieber die Wahlkommission verkleinern, als eine Kandidatin ausschließen oder einen Streit darüber riskieren!

c) die Antragsprüfungskommission; sie prüft und ändert in Absprache mit den Antragsteller*innen die Anträge und Resolutionen. Sie berichtet auch über verspätet eingebrachte Anträge und beantragt die Abstimmung zur Zulassung. Auch das klingt übergenu, aber wenn zu viele Anträge zu spät zugelassen werden, dann kann Unmut bei den Genoss*innen entstehen, die die Anträge nicht vorher durchlesen konnten. Die Funktion der Antragsprüfungskommission kann auch vom Frauenbezirksvorstand übernommen werden. Die Antragsprüfungskommission muss ebenfalls schon vor der Konferenz arbeiten. Sind die Kommissionen gewählt und ist die Konferenz beschlussfähig, dann kann es flott weitergehen mit den Berichten.

**Kreativität
ist gefragt**

**Stimmzettel
vorbereiten**

DEINE RECHTE

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

INE RECHTE • DE

4. BERICHTE

Dein Bericht sollte bei keiner Konferenz fehlen. Er muss aber nicht langatmig sein. Wie wäre es mit einer Plakatserie über eure Aktivitäten? Zu jedem Plakat sagst du ein paar Worte. Das kann auch die kleinste Bezirksorganisation. Oder ein Video oder eine Präsentation. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, der Zeit schon. In den Bundesländern, in denen die Frauen auch Finanzhoheit haben (Vorarlberg), muss es natürlich einen Bericht der Kassiererin geben. Sie berichtet über die Kassenstände, die Einnahmen und Ausgaben und kurz, wofür das Geld ausgegeben wurde. Der Bericht der Kontrolle kann ebenfalls sehr kurz sein: Wann wurde kontrolliert, war alles in Ordnung, gibt es Verbesserungsvorschläge? Dann muss die Kontrolle den Antrag auf Entlastung des Bezirksfrauenvorstandes stellen. Das heißt, dass die Finanzen in Ordnung sind und eine neue Rechnung bis zur nächsten Konferenz begonnen wird.

**Referentin
oder
Planungsspiel**

5. WAHLEN

Gleich nach der Entlastung sollten die Wahlen durchgeführt werden. Mit Stimzetteln und geheim. Da der Wahlvorschlag ausgesendet wurde, braucht er nicht noch einmal vorgelesen zu werden. Zur Sicherheit sollte jedoch gefragt werden, ob darüber eine Diskussion stattfinden soll. Sollten überraschend neue Kandidatinnen ins Spiel gebracht werden, so muss die Wahlkommission noch einmal zusammenkommen und darüber beraten. Ansonsten zieht sich die Wahlkommission zurück und zählt die Stimmen. Der Höhepunkt der Konferenz nähert sich.

Abänderungen

6. DAS HAUPTREFERAT

Ein guter Titel und eine gute Referentin, und du hast den Saal voll. Was aber ist interessant? Das solltet ihr im Vorstand ausführlich diskutieren. „Was der einen ihr Uhl, ist der anderen ihr Nachtigall“ sagt ein altes Sprichwort. Und wenn die gewünschte Person nicht kann? Oder hohe Honorarwünsche hat? Dann heißt es umdenken. Es geht auch ohne Hauptreferat, aber dafür gibt es ein kurzes Planungsspiel für die Arbeit des nächsten Jahres. Anregungen dafür könnt ihr euch im Karl-Renner-Institut holen. Auch das Hauptreferat sollte nicht zu lang sein. Danach gibt es Möglichkeit zu Fragen und Diskussion. Je nach Anzahl kann die Referentin

DEINE RECHTE •

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

NE RECHTE • DE

gleich darauf antworten oder in einem zusammenfassenden Schlusswort. Jetzt wird es kritisch. Du kannst entweder das Wahlergebnis von der Sprecherin der Wahlkommission gleich verkünden lassen, oder ihr beschließt zuerst die Anträge und Resolutionen. Wenn es nicht viele sind, ist es besser, sie gleich zu behandeln. Falls du nicht schon in deinem Bericht aufgezählt hast, was mit den Anträgen und Resolutionen der vorigen Konferenz passiert ist, kann die Sprecherin der Antragsprüfungskommission einen kurzen Bericht geben. Es genügt auch, einen Zettel mit den Ergebnissen den Konferenzunterlagen beizulegen.

Checkliste Vorbereitung

7. ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN, ABSTIMMUNGEN

Bei Abänderungswünschen gilt zunächst, dass die Vorsitzende darauf bestehen muss, dass diese schriftlich abgegeben werden. Oft kommen nur vage ablehnende Äußerungen und niemand weiß, was eigentlich abgestimmt werden soll. Das sollte gleich von Beginn an klar gemacht werden. Für Abänderungsanträge gilt ganz grob, dass der weitergehende Antrag zuerst abgestimmt werden soll. Nicht immer ist aber klar, was der weitergehende Antrag ist. Einfacher ist es, jede Abänderung in der Textreihenfolge abzustimmen. Die angenommenen Abänderungen gleich an den Antrag anhängen, die abgelehnten extra ablegen. Zum Schluss soll dann der ganze Antrag abgestimmt werden. Dabei gibt es drei Möglichkeiten: Annahme, Ablehnung, Zuweisung. Eine Zuweisung sollte dann erfolgen, wenn sich ein besser für den Inhalt des Antrages qualifiziertes Gremium nochmals mit dem Antrag beschäftigen soll. Nicht vergessen, die Anträge auch gleich wie beschlossen weiterzuleiten!

8. SCHLUSS

Das Wahlergebnis wird bekannt gegeben. Nicht vergessen, sich bei den ausscheidenden Genoss*innen zu bedanken. Es müssen nicht immer Blumen sein. Ich bekam einmal ein schönes Porträtfoto von einer Konferenz in einem eleganten Rahmen als Abschiedsgeschenk. Auch ein Buch ist gerne willkommen. Falls die Vorsitzende noch extra ein Schlusswort halten möchte, ist es besser, sich kurz zu halten. Eigentlich genügt der Dank für die Wahl und die Freude auf die Zusammenarbeit in der Zukunft.

DEINE RECHTE

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

INE RECHTE • DE

CHECKLISTE BEZIRKSFRAUENKONFERENZ

VORBEREITUNG

- Anzahl der Delegierten ausrechnen
- Regulativ
- Bezirkssekretariat
- Delegierende Organisationen anschreiben
- Nominierungen: Name, Adresse, Telefonnummer einholen
- Landesfrauendelegierte, falls vorgeschrieben, einholen
- Termin der Konferenz festsetzen
- Termin dem Bezirk und der Landesfrauenorganisation bekannt geben
- Hauptredner*in, Eröffnungskünstler*in und Begrüßungsredner*in festlegen; ebenfalls Name, Adresse, alle Telefonnummern aufschreiben
- Wahlvorschlag
- Liste der Ausscheidenden
- Blumen? Geschenke? Ehrungen?
- Bericht, auch an Bezirk und Landesfrauen weiterleiten
- Liste Mandatsprüfungskommission

**Checkliste
Ablauf**

DEINE RECHTE •

KONFERENZABLAUF ALTERNATIV

NE RECHTE • DE

- **Wahlkommission**
- **Antragsprüfungskommission**
- **Anträge und Resolutionen**
- **Aussendung an die Delegierten möglichst mit**
 - **Wahlvorschlag**
 - **Tagesordnung (Zeit und Ort der Konferenz nicht vergessen)**
 - **Delegiertenkarte, ebenfalls mit Zeit und Ort**
 - **Geschäftsordnung**
 - **Anträge und Resolutionen**
 - **Kinderbetreuung: Wer betreut? Wo? Spielzeug?**

ABLAUF

- **Ist der Saal gelüftet, geheizt, in Ordnung (Außenlärm, Bestuhlung)?**
- **Sind alle technischen Geräte funktionsbereit und eingestellt?**
- **Ist der Raum für die Kinderbetreuung in Ordnung?**
- **Wie erfolgt die Registrierung der Delegierten**
- **Wahlzettel, Wahlkuverts, Wahlzellen, falls nötig**
- **Liegen Blumen und Geschenke bereit?**
- **Wasser und Gläser am Präsidium und am Redner*innenpult? Dann kann es losgehen!**

**lockere
Konferenz-
gestaltung**

DEINE RECHTE

KONFERENZABLAUF ALTERNATIV

DEINE RECHTE • DE

KONFERENZABLAUF – ALTERNATIV

Bist du aus einem kleinen Bezirk und erwartest du weniger als 20 Delegierte, dann kannst du deine Konferenz viel lockerer gestalten: Statt Sesselreihen und Podium gibt es einen Sesselkreis oder einen großen Tisch, um den alle sitzen. Die statutenmäßig notwendigen Dinge müssen natürlich auch durchgeführt werden. Regionale Bestimmungen kannst du bei deiner Landesfrauengeschäftsführerin erfragen. Kontakt siehe Seite 70. Aber der

**aktives
Miteinbeziehen**



Bericht kann eine Wandzeitung sein.

Die Anträge werden nur dann diskutiert, wenn es dazu abweichende Meinungen gibt, ansonsten gelten sie als angenommen. Wahlen mit Stimmzettel gehen auch ohne Wahlzelle schnell: Alle verlassen den Raum. Jede bekommt Stimmzettel und Kuvert. Bei der Urne im Konferenzzimmer liegt ein Stift. Nun betreten alle einzeln den Raum, werfen ihr Kuvert in die Urne und gehen wieder hinaus. Das schafft auch Bewegung nach dem Sitzen. Alle Teilnehmerinnen werden aktiv eingebunden. Warum nicht die Planung für die nächsten zwei Jahre zum Inhalt der Konferenz machen? Was wollen wir die

**Angebot für
Kinderbetreuung**

DEINE RECHTE • SITZUNGEN NE RECHTE • DE

nächsten zwei Jahre machen? Wenn die Ideen nur so sprudeln, brauchen sie nur aufgeschrieben zu werden. Ansonsten helfen kleine Aufwärmübungen:

- **Wenn ich einmal reich wäre, dann ... (Jede trägt einen Wunsch vor.)**
- **Wenn wir SPÖ Frauen könnten, wie wir wollten, dann ...**
- **Eine Reise nach Sibirien ...**
- **Ein elegantes Cafe nur für Frauen ...**
- **Keine Lohnunterschiede mehr ...**

Arbeitszeiten klären

Jede Idee wird festgehalten, keine Idee wird bewertet. Alle sollen zu Wort kommen. Wenn der Ideenfluss abflaut, die Ideen durchnummerieren und eine oder zwei Ideen weiterentwickeln.

- **Reise, warum nicht? Es muss ja nicht gleich Sibirien sein. Aber legendär ist noch immer jene Reise, die die oberösterreichischen SPÖ Frauen beladen mit Hilfsgütern in die Westsahara unternommen haben.**
- **Ein ganzes Cafe wird nicht drinnen sein, aber warum nicht einmal eine elegante Kaffeejause oder einen Five-O'Clock-Tea organisieren mit Fair-Trade-Waren, Bioprodukten und Expertinnen, die über die Produkte berichten?**

Moderationstechniken für alternative Konferenzen und Sitzungen kannst du dir in Seminaren des Karl-Renner-Instituts aneignen.

KINDERBETREUUNG BEI DER KONFERENZ

Platz für Entwürfe

Günstig wäre es, ein Angebot für Kinderbetreuung bei den Konferenzen anzubieten.

Kontakt: Österreichische Kinderfreunde, Bundesorganisation
Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien
Tel.: 01/5121298
kind-und-co@kinderfreunde.at

DEINE RECHTE SITZUNGEN INE RECHTE • DE

SITZUNGEN

Das Argument fehlenden politischen Interesses der Frauen aufgrund mangelnder Schulbildung zählt heute nicht mehr. Wohl aber ist die Doppel- und Dreifachbelastung nach wie vor ein Hemmschuh der politischen Betätigung für Frauen.

ZEIT

Bei der Wahl der Zeit für die Sitzungen muss vorher die Situation aller geklärt werden. Das bedeutet, dass bei der ersten (oder nächsten) Sitzung geklärt wird: Wer hat welche Arbeitszeit, wer hat welche Verpflichtungen? Mit dem Zeitproblem ist oft auch ein Mobilitätsproblem verbunden. Mangelnde Mobilität (vor allem am Land) soll daher gezielt ausgeglichen werden, z. B. mittels Fahrgemeinschaften, Online-Sitzungen.

FUNKTIONEN AUSPROBIEREN

Dazu sind offene Strukturen nötig; das bedeutet, Funktionär*innen nehmen interessierte Personen in die verschiedenen Sitzungen mit. Die interessierten Personen haben die Möglichkeit, zu „schnuppern“ und langsam in eine Funktion zu finden.

ZIELE DER SITZUNG

Wollen wir einen Arbeitsplan aufstellen, eine Aktion planen, gemütlich beisammen sein, ein politisches Thema diskutieren? Je nach Ziel muss die Sitzung geplant und auch dementsprechend eingeladen werden.

Einladungen mit Begrüßung, Bericht, Allfälliges werden vielbeschäftigte Frauen nicht zur Sitzung locken. Zu viele Ziele in eine Sitzung zu packen, wird alle unbefriedigt zurücklassen.

Eine Planungssitzung braucht einen hellen, luftigen Raum mit Pinwänden, Flipcharts oder Packpapierbögen an den Wänden. Hier muss Platz für Ent-

Zeitlimit setzen

Einladungen rechtzeitig versenden

Dokumentation

DEINE RECHTE • ZUM SCHLUSS NE RECHTE • DE

würfe, Änderungen, Abstimmungen etc. sein.

Bei einem politischen Thema sollte ein Zeitlimit gesetzt werden. Auch wenn es für einige noch so spannend wäre, weiterzudiskutieren, andere langweilen sich oder gehen einfach.

Werden mehrere Ziele in einer Sitzung vereint, so sollte auch der Zeitplan in der Einladung vermerkt sein.

Einladung zur Bezirksfrauensitzung am ... im ... um ...

Von 19:00 bis 19:30 werden wir kurz über die letzte Landesfrauensitzung sprechen. Von 19:30 bis 20:30 wird Genoss*in X über „30 Jahre Fristenrege-



lung“ mit uns diskutieren. Oder: ... wollen wir eine Aktion zum Thema „30 Jahre Fristenregelung“ planen. Dann habe ich noch ein paar kurze Mitteilungen, und ab geht es ins Kleine Cafe zum Ausklang. Auf Euer Kommen freut sich Eure XY Bezirksfrauenvorsitzende. Bitte um Rückmeldung, ob ihr kommt, bei Gin., Tel., E-Mail

Die Einladungen sollten mindestens zwei Wochen vor dem Termin ausgesendet

DEINE RECHTE

ZUM SCHLUSS

DEINE RECHTE • DE



Wichtig ist es auch Ergebnisse und Beschlüsse im Nachhinein kurz zusammenzufassen.



ADRESSEN

SPÖ-BUNDESFRAUEN

Bundesfrauenvorsitzende:
NABg. Eva-Maria Holzleitner
Bundesfrauengeschäftsführerin:
Ruth Manninger
Kontakt: Löwelstraße 18, 1010 Wien
Tel.: 01/534 27-272
frauen@spoe.at
www.frauen.spoe.at

SPÖ-FRAUEN BURGENLAND

Landesfrauenvorsitzende:
LRⁱⁿ Astrid Eisenkopf
Landesfrauengeschäftsführerin:
Sandra Gerdenitsch
Kontakt: Johann Permayr Straße 2
7000 Eisenstadt
Tel.: 026 82 77 52 60
bgld.frauen@spoe.at
<http://www.frauen-bgld.spoe.at/>
[facebook.com/spoefrauenburgenland](https://www.facebook.com/spoefrauenburgenland)

SPÖ-FRAUEN KÄRNTEN

Landesfrauenvorsitzende:
NABg. Petra Oberrauner
Landesfrauengeschäftsführerin:
Maria Rauch
Kontakt: Lidmanskyygasse 15, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Tel.: 0463/57788-25 DW
ktn.frauen@spoe.at
www.facebook.com/SPOE.Frauen.Kaernten

SPÖ-FRAUEN NIEDERÖSTERREICH

Landesfrauenvorsitzende:
LABg. Elvira Schmidt
Landesfrauengeschäftsführerin:
Astrid Reiser
Kontakt: Niederösterreichring 1a,
3100 St. Pölten
Tel.: 02742 22550
noe.frauen@spoe.at
Noe-frauen.spoe.at
[facebook.com/spoefrauennoe/](https://www.facebook.com/spoefrauennoe/)

SPÖ-FRAUEN OBERÖSTERREICH

Landesfrauenvorsitzende:
LABg. Renate Heitz
Landesfrauengeschäftsführerin:
Laura Wiedning
Kontakt: Landstraße 36
4020 Linz
Tel.: 05 77 26 11 - 27
frauen-ooe@spoe.at
Frauen.spoe.at

SPÖ-FRAUEN SALZBURG

Landesfrauenvorsitzende:
LABg. Karin Dollinger
Kontakt: Wartelsteinstraße 1, 5020 Salzburg
Tel.: +43 (662) 42 45 00
frauen.salzburg@spoe.at
www.frauen.salzburg.spoe.at

SPÖ-FRAUEN STEIERMARK

Landesfrauenvorsitzende:
BRⁱⁿ Elisabeth Grossmann
Landesfrauengeschäftsführerin:
Julia Lienhart
Kontakt: Metahofgasse 16,
8020 Graz
Tel.: +43 50 702 66 01
frauen-stmk@spoe.at
www.steiermark.spoe.at/Frauen

SPÖ-FRAUEN WIEN

Landesfrauenvorsitzende:
LAbg. Marina Hanke
Landesfrauengeschäftsführerin:
LAbg. Nicole Berger-Krotsch
Kontakt: Löwelstraße 18
A-1010 Wien
Tel.: +43 (01) 53 427 - 399
wien.frauen@spw.at
spoe-frauen.wien

SPÖ-FRAUEN TIROL

Landesfrauenvorsitzende:
NAbg. Selma Yildirim
Landesfrauengeschäftsführerin:
Karin Vandory
Kontakt: Salurner Straße 2
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 5366 - 41
frauen@spoe-tirol.at
spoe-tirol.at

SPÖ-FRAUEN VORARLBERG

Landesfrauenvorsitzende
Michelle Feigl
Landesfrauengeschäftsführerin:
Jeannette Greiter
Kontakt: St. Anna-Straße 1
6900 Bregenz
Tel.: +43 5574 58236-0
jeannette.greiter@spoe.at
<http://frauen-vorarlberg.spoe.at/>

NOTIZEN



NR BGM Andreas Kollross
GVV Bundesvorsitzender

Sehr geehrte Mandatar*innen, liebe Frauen!

In Österreich gibt es derzeit (Stand 2022) 2.093 Gemeinden. Von diesen wiederum werden 449 von SPÖ Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführt. Allerdings liegt die Zahl der SPÖ Bürgermeisterinnen bei nur 61, was einem Prozentanteil von 13,6 Prozent betrifft.

Dieser Vergleich macht deutlich: Frauen sind in der Kommunalpolitik nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung Österreichs liegt bei rund 51 Prozent. Frauen sind zwar interessiert und engagiert, stoßen in vielen Fällen allerdings nur an eine „gläserne Decke“, die kein Fortkommen zulässt.



Martin Giefing
GVV Bundesgeschäftsführer

Deshalb verfolgt der GemeindevertreterInnenverband (GVV) zwei besondere Zielsetzungen:

- Frauen einerseits zur politischen Mitarbeit in den Kommunen bewegen und
- Frauen andererseits in ihrer kommunalpolitischen Arbeit zu unterstützen, um ihnen den Weg nach oben zu ebnen.

Unsere Vision ist es, deutlich mehr Bürgermeisterinnen und KommunalPolitiker*innen zu haben. Zusätzlich sollen Frauen auch Schlüsselressorts in den Kommunen – wie das Finanz,- das Infrastruktur,- oder das Sozialressort bekommen. Dazu braucht es neben entsprechender Bewusstseinsbildung in erster Linie den Mut zu Veränderungen. Daher ist es auch ein Ziel in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den SPÖ-Frauen und dem GVV zu etablieren.

Eine frauenspezifischere Sichtweise in der Kommunalpolitik wird in Zukunft viele Chancen eröffnen – davon sind wir überzeugt!

Freundschaftliche Grüße,

NR BGM Andreas Kollross
GVV Bundesvorsitzender

Martin Giefing
GVV Bundesgeschäftsführer



RennerInstitut

POLITISCHE AKADEMIE DER SPÖ

Zentrale Aufgaben des Karl-Renner-Instituts sind es, den öffentlichen politischen Diskurs anzuregen und mitzugestalten, Interesse für politisches Engagement zu wecken und die dazu notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln.

Die Qualifizierung politischer Nachwuchskräfte sowie die Professionalisierung von politisch Aktiven für ihre entsprechenden Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt der Trainings- und Beratungsangebote des Karl-Renner-Instituts. In diesem Projektfeld geht es gezielt um Qualifizierung, Förderung und Vernetzung von Frauen, die sich politisch engagieren.

Zwei Beispiele:

Die Frauenakademie umfasst zeitgemäße Qualifizierungsangebote für weibliche politische Nachwuchskräfte und Politiker:innen, darüber hinaus auch fachliche und strategische Hilfen beim Einstieg in die politische Arbeit und den Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes.

Das RI-Zertifikat: Politisches Management ist ein modular aufgebautes Bildungsangebot. Die Seminare und Webinare sind jeweils thematisch und methodisch in sich abgeschlossen, aber miteinander verzahnt. Alle Module können einzeln gebucht oder zu dem 5-moduligen Lehrgang „Politisches Management – Gestaltungskompetenz für den gesellschaftlichen Wandel“ zusammengestellt werden.

Das Rufseminar-Angebot für Frauenorganisationen ermöglicht Bezirks- und Landesfrauenorganisationen der SPÖ mit dem Karl-Renner-Institut zu kooperieren und ein professionelles Seminar in die Region zu holen. Mehr dazu auf Seite 26.

Interessentinnen wenden sich bitte an:

Karl-Renner-Institut
Barbara Hofmann, T 01 /804 65 01-18
hofmann@Karl-Renner-Institut.at
www.Karl-Renner-Institut.at

